Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen

Nummer 49 | 66. Jahrgang

Freitag, 4. Dezember 2020

Buswendeschleife am Feuersee wurde neu gestaltet

Die seit Jahren bestehende Grünfläche zwischen den Bäumen am Feuersee in unserer Vorstadt Kappishäusern ist im Laufe der Zeit nicht schöner geworden. Eine besonders unansehnliche Anschlagtafel für Veranstaltungshinweise hat zu dem negativen Touch auch noch ihren Teil beigetragen.

Der Wunsch des Ortschaftsrats, hier eine Verbesserung zu schaffen, wurde vom Rathaus in Neuffen sehr gerne aufgenommen. Landschaftsplanerin Mirjam Maus aus Neuffen wurde von Bürgermeister Matthias Bäcker beauftragt, sich mal Gedanken über eine Verbesserung zu machen und ihre Ideen dem Ortschaftsrat vorzustellen. Unter zwei möglichen Varianten hatte sich dieser dann für die entschieden, die in den letzten Tagen vom städtischen Bauhof umgesetzt wurde.

Zwar ist von den Jungpflanzen noch nicht allzu viel zu sehen. Aber ab dem Frühjahr dürfen sich die Kappiser Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die durchfahrenden Verkehrsteilnehmer an der neuen Anlage erfreuen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kassenabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadt Neuffen hat nach den Bestimmungen über das Kassen und Rechnungswesen der Städte und Gemeinden die Bücher für das Haushaltsjahr 2020 auf den 31.12.2020 abzuschließen.

Um noch offene Forderungen rechtszeitig begleichen zu können, bitten wir alle Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe und andere Unternehmen, ihre Rechnungen für Lieferungen und Leistungen an die Stadt Neuffen bis spätestens 15. Dezember 2020 bei der Stadtverwaltung Neuffen, Hauptstr. 19, einzureichen.

Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 27.11.2020 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B 28)

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch die 5. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG in der **Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B 28)** für zulässig erklärt.

Folgende Änderungen sind vorgesehen: Verlegen und verkürzen geplanter Grünwege sowie die Neuanlage von Grünwegen; Umplanung landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen; Berichtigung von Darstellungsfehlern in der Karte.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Von den vorgesehenen Maßnahmen gehen keine nennenswerten Auswirkungen auf Natur und Landschaft aus. Ein zusätzlicher Ausgleich zu den im Wege- und Gewässerplan vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist nicht erforderlich. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2903) eingesehen werden.

gez. Dr. Wüllner, OVR DS

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

Hundesteuer für das Jahr 2021 und neue Hundesteuermarken

In den nächsten Tagen werden den Hundehaltern im Stadtgebiet die Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 zugestellt. Die Hundesteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Zusammen mit dem Steuerbescheid werden neue Hundesteuermarken verschickt. Die alten **braunen** Hundesteuermarken sind nicht mehr gültig. Ab sofort haben nur noch die neuen **grünen** Steuermarken Gültigkeit.

Der Hundehalter ist verpflichtet, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes, seinem Hund die neue Hundesteuermarke sichtbar anzulegen.

Die neuen Hundesteuermarken sind bis Ende 2023 gültig, sofern die Hundehaltung nicht vorher aufgegeben wird.

Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung, innerhalb eines Monats, unverzüglich an die Stadtverwaltung Neuffen zurückzugeben.

Neue Corona-Verordnung Absonderung des Landes Baden-Württemberg tritt am 28. November in Kraft.

Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, müssen sich ebenso wie enge Kontaktpersonen sofort in Quarantäne begeben / Ende der Quarantäne liegt künftig in der Regel bei 10 Tagen

Seit Samstag, 28. November 2020, gilt in Baden-Württemberg die neue Corona- Verordnung Absonderung. Danach müssen sich Personen, die mit dem Corona- virus SARS-CoV-2 infiziert sind oder sein könnten – das sind Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie I – zum Schutz ihrer Mitmenschen in häusliche Quarantäne begeben. Sie sollten sich also sofort und ohne Umwege nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und dort möglichst keinen Besuch empfangen.

Die Verordnung enthält einheitliche Regelungen für Baden-Württemberg, wonach sich die genannten Personen sofort und ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde selbständig in Quarantäne begeben müssen.

Dadurch sollen mögliche weitere Ansteckungen oder Übertragungen besser verhindert sowie eine Entlastung der Gesundheitsämter erreicht werden.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die Quarantäne ist aus infektiologischer Sicht eine entscheidende Maßnahme zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten und damit zum Schutz aller Menschen schnellstmöglich umzusetzen“.

Die wesentlichen Regelungsinhalte im Überblick:
Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben und damit **krankheitsverdächtig** sind (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns etc.), müssen sich unverzüglich nach Anordnung oder Durchführung eines PCR-Tests in Quarantäne begeben. Erhält diese Person ein negatives Testergebnis, so endet die Quarantäne automatisch.

Positiv auf das Coronavirus getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses zuhause isolieren. Die häusliche Isolation endet in der Regel 10 Tage nach dem positiven Test oder nach Symptombeginn.

Wenn eine Person mittels Antigentest positiv getestet wurde, wird empfohlen eine PCR-Testung anzuschließen. Ist auch der PCR-Test positiv, so verbleibt die Person bis zum Ende der 10 Tage in häuslicher Isolation.

Für **Haushaltsangehörige** von positiv getesteten Personen beginnt die Quarantäne unverzüglich nachdem diese von dem positiven Test der im Haushalt lebenden Person erfahren haben. Die Quarantäne endet frühestens 14 Tage (ab dem 01.12.2020 frühestens 10 Tage) nach der Testung oder nach dem Symptombeginn der positiv getesteten Person.

Hatte man Kontakt zu einer positiv getesteten Person, muss man sich dann unverzüglich in Quarantäne begeben, wenn einem mitgeteilt wird, dass man vom Gesundheitsamt als **Kontaktpersonen der Kategorie I** eingestuft wurde. Die Quarantäne endet in der Regel 14 Tage (ab dem 01.12.2020 in der Regel 10 Tage) nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.

Hinweis zu der Quarantänedauer:
Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 25. November 2020 sind Bund und Länder darin übereingekommen, das Zeitin tervall der häuslichen Quarantäne ab dem 01.12.2020 grundsätzlich einheitlich auf **im Regelfall 10 Tage** festzulegen. Die Verordnung wird in diesem Punkt zum 01.12.2020 entsprechend angepasst.

Das Recht der zuständigen Behörden, von der Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt.

Das Ministerium für Soziales und Integration wiederholt seinen Appell an alle Menschen in Baden-Württemberg, den Infektionsschutz sehr ernst zu nehmen und sich entsprechend freiwillig bei ersten Symptomen, die auf eine Infektion hindeuten, in häusliche Quarantäne zu begeben. Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die Ansage muss ganz klar heißen: Wir bleiben zuhause und retten damit Menschenleben.“

Hintergrundinformationen:
Den gesamten Text der Verordnungen finden Sie auf unserer Website unter https://t1p.de/corona-vo-absonderung

Weitere Firma für Metallbearbeitung in Neuffen

In der Bahnhofstraße 36 in Neuffen hat Martin Dul mit seiner Firma für Metallverarbeitung eine neue Heimat gefunden. Herr Dul wohnt in Neuffen und hat schon immer großes Interesse an Metall. Deshalb erlernte er den Beruf des Schlossers und Schweißers und schloss diese Ausbildung erfolgreich schon vor zwanzig Jahren ab. Seine Kenntnisse hat er noch durch eine Ausbildung zum Schweißtechniker erweitert.

Im Jahre 2016 erfüllte er sich seinen Traum vom eigenen Geschäft und gründete in Esslingen seine heutige Firma. Aus praktischen Gründen zog er dieses Jahr mit seinem Betrieb nach Neuffen. Herr Dul beschäftigt drei Mitarbeiter. Ausgeführt werden kleine und große Lohnschweißarbeiten. Die Teile sind Einzelstücke und werden für die unterschiedlichsten Zwecken maßgefertigt.

Sichtschutze, Vordächer, Türen, Treppen, Balkongeländer gehören unter anderem zu der Produktpalette. Aber auch in Serie produzierbare Produkte bietet das Unternehmen an.

Bürgermeister Matthias Bäcker überbrachte die Glückwünsche des Gemeinderats und der Verwaltung und wünscht dem Inhaber mit seinem Team alles Gute, weiterhin viel Freude und Erfolg im neuen Umfeld!

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 07123 3688 630 · F 07123 3688 222
nak.metzingen@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Erscheinungsweise:
Wöchentlich freitags

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Uwe Groß
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei der Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb.

T 07123 3688 639 · nak.aboservice@swp.de

Redaktionsschluss:
Dienstag, 23.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Matthias Bäcker
oder sein Vertreter im Amt

Stadtverwaltung Neuffen
Hauptstraße 19 · 72639 Neuffen
T 07025 10 60 · F 07025 106 293
stadt@neuffen.de · www.neuffen.de

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Dies gilt auch insbesondere für die Einhaltung der DSGVO.

GARTEN UND WIESLE – Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Börse des NABU Neuffen-Beuren für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Sie haben eine Gurkenschwemme im Garten? Sie wissen nicht wohin mit der überreichen Obsternte? Sie schaffen es nicht mehr, Ihre Wiese zu bewirtschaften?

Bieten Sie an, was Sie zuviel haben, suchen Sie, was fehlt. Wir stellen Ihr Gesuch oder Ihr Angebot hier für Sie ein. Rufen Sie einfach an (07025 5766).

Zusätzlich können Sie Ihre Anzeige selbst ins Internet stellen auf der Seite www.streuobstwiesen-boerse.de Kommerzielle Angebote sind in „Garten und Wiesle“ nicht zugelassen!

Wenn Sie ältere Bürger bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken ablösen wollen, begrüßen wir das sehr.

Denken Sie aber daran, dass alle unsere Flächen außerhalb der Bebauung im Landschaftsschutzgebiet liegen und ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden dürfen.

NOTDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst - bundesweite Rufnummer 116117

(Anruf ist kostenlos) auch für HNO-Arzt und Augenarzt
Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Mobilnetz Rufnummer 22 833
(Kosten max. 69ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de
http://www.lak-bw.de/Notdienstportal

Diakoniestation Neuffener Tal
erreichen Sie rund um die Uhr unter: Tel. 07025 91199-0

Arbeitsgemeinschaft Hospiz
Nürtingen unter:
Tel. 07022 93277 13

Wir übernehmen für die Angaben keine Haftung.
Aktuelle Auskunftsquelle unter: Landesapothekenkammer Baden-Württemberg - Notdienstportal - Notdienstkreis - Kirchheim-Nürtingen-Plochingen

WARENBÖRSE

Waren- und Hilfe-Börse - Jetzt auch online:

Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über **www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de** ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an

webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbeschicker werden am **Samstag, den 5. Dezember 2020** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Hild, Sven - Neuffen
Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

Edlmayer, Ingrid - Kappishäusern
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

Pfeiffer, Birgit - Kohlberg
Kreatives aus Papier und mehr

Burghardt, Lore- Neuffen
Handgefertigte Fotowandkalender und Foto-Grußkarten

Maier, Friedbert - Neuffen
Weihnachtlichen Drechslerarbeiten aus heimischen Hölzern

Vidakovic, Ivana - Beuren
Gestecke mit Kerzen und Grabgestecke

Döbler-Böhm, Karin - Hülben
Nikolausgeschenke und selbstgemachte Karten

Haug, Martin - Dettingen/Teck
Dörrobst, Fair Trade Produkte, Bio Orangen und Bio Nudeln

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Sie.

Vorgezogener Redaktionsschluss in der KW 51

Aus produktionsbedingten Gründen wird in der **KW 51** der Redaktionsschluss auf **Montag, 14. Dezember, 23.30 Uhr** vorgezogen.

Wir bitten um Beachtung.

!

Neufassung der Corona Hauptverordnung

Die Landesregierung hat am 30.11.2020 die Neufassung der CoronaVO notverkündet, welche am 01.12.2020 in Kraft getreten ist.

Die CoronaVO ist – sowie alle Unterverordnungen – zunächst bis zum 27. Dezember befristet; eine Verlängerung scheint derzeit allerdings nicht ausgeschlossen. Die § 13 Absätze 2 bis 4 treten bereits mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft.

Insgesamt wurden die bisherigen verschärfenden Regelungen des § 1a CoronaVO weitestgehend in die jetzt neu gefasste CoronaVO überführt und teilweise ausgeweitet. **Im Wesentlichen wurden folgende Regelungsinhalte beschlossen:**

Maskenpflicht (§ 3 Abs. 1):

- Weitere Ausweitung der Maskenpflicht, u. a. gilt die Maskenpflicht verpflichtend vor Ladengeschäften sowie auf den diesen räumlich zugeordneten Parkflächen (Nr. 4).
- Grundsätzlich hat jede Person in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten.
- Für Schulen gilt eine Maskenpflicht an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht.

Ansammlungen und private Veranstaltungen (§ 9):

- Nach Abs. 1 Nr. 2 darf sich eine Person (Ausgangsperson) mit Angehörigen aus dem eigenen Haushalt und mit den Angehörigen aus einem weiteren Haushalt sowie mit Verwandten in gerader Linie treffen, **sofern sich insgesamt nicht mehr als 5 Personen treffen**. Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden hierbei nicht mitgezählt. Die Person (Ausgangsperson) selbst oder die Angehörigen aus dem weiteren Haushalt bzw. Verwandten in gerader Linie dürfen – im Rahmen der zulässigen 5 Personen – jeweils ihre Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mitbringen. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen.
- **Während der Weihnachtsfeiertage** – in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember 2020 – sind Ansammlungen und private Veranstaltungen nur gestattet **mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten**; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Darüber hinaus ist es in dieser Zeit ebenfalls **gestattet entsprechende Übernachtungen zu Familienbesuchen in Beherbergungsbetrieben (Hotels etc.) wahrzunehmen.**

Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen (§13):

Die ursprünglichen Betriebseinschränkungen des § 1a Abs. 6 CoronaVO („November-Lockdown“) wurden weitestgehend in § 13 überführt:

Absatz 1:

- **Nr. 2 Kunst- und Kultureinrichtungen:** Neben Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos werden auch Museen und alle anderen Einrichtungen, in denen entgeltlich oder unentgeltlich Kunst- und Kulturangebote dargeboten werden, von der Untersagung umfasst. Der Probebetrieb in Theatern, Opern, Konzerthäusern und ähnlichen Einrichtungen wird aufrechterhalten, so dass den Betreibern die nahtlose Wiederaufnahme des Betriebs nach Ablauf der befristeten Maßnahmen möglich ist. Nicht gestattet ist dagegen der Probenbetrieb durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur.
- **Ausgenommen vom diesem Verbot** sind Bibliotheken, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen. Diese sind als Teil des für die Zukunft der Gesellschaft besonders bedeutsamen Bereichs „Schule und Bildung“ nicht von den vorübergehenden Maßnahmen erfasst. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten. Chorproben sind definitiv untersagt.
- **Nr. 5 Freizeiteinrichtungen:** Auch das Angebot von Freizeitparks sowie zoologischen und botanischen Gärten sowie sonstigen besonderen Freizeiteinrichtungen (z.B. Tierparks, touristische Ausflugsschiffe, mobile Eisbahnen, Kletterparks, Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze oder Trampolinhallen) ist untersagt.
- **Nr. 6 Sportanlagen und Sportstätten:** Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Diese personenbezogene Einschränkung gilt für die gesamte Sportanlage, das heißt bei Tennishallen mit mehreren Tennisplätzen, dass auch hier maximal zwei Personen spielen dürfen, die nicht einem Haushalt angehören. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig. **Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten**, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen im Sinne dieser Nummer genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.
- Die Nutzung von Anlagen für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.
- **Nr. 8 und 9 Bäder und Saunen:** der Betrieb von Bädern, Badeseen und Saunen ist untersagt. Die Nutzung von Anlagen (abgesehen der Saunen) ist für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

Absatz 2 „Einzelhandelsbetriebe und Märkte“:

- Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen nach den Nr. 1 – 3 zu beschränken.
- Zu beachten ist, dass im Lebensmitteleinzelhandel die Messgröße 10 m² pro Kunde unabhängig von der Gesamtfläche des Handelsgeschäfts fortgelten wird.

Wie bereits aufgeführt tritt der § 13 Abs. 2 bis 4 bereits mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft. Auch hier kommt es im Vorfeld zu einer Neubewertung; eine Verlängerung wird abhängig von der Infektionslage sein und ist zumindest derzeit nicht unwahrscheinlich.

Ausführlichere Informationen erhalten Sie im Internet unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/

Offene Kinder und Jugendarbeit

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendringes Esslingen

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

bevor das Jugendhausteam zum 23.12.2020 in die Weihnachtspause gehen wird, möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns für eure Besuche, eure Teilnahmen, eure Meinungen und eure Ideen bedanken. Ihr macht das Jugendhaus zu einem guten Ort, in dem alle gehört werden und sich wohlfühlen können. Vielen Dank!

In den nächsten Wochen stehen wir euch gerne beratend zur Verfügung und unterstützen euch weiterhin mit Rat und Tat bei Schwierigkeiten zuhause, in der Schule und Ausbildung oder im Freundeskreis. Ihr erreicht den Kinder- und Jugendbeauftragten, David Homola, unter 0157/52631501 oder unter der E-Mailadresse: jugendhaus(at)neuffen.de.

In den Weihnachtsferien ist das Haus geschlossen.

Wir freuen uns auf euch ab dem 7.1.2021 und wünschen euch schöne und erholsame Ferien.

STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei Neuffen im Großen Haus
Tel. 842601,
E-Mail: **buecherei@neuffen.de**
Internet:
http//buecherei.neuffen.de

Ein etwas anderer 2. Geburtstag

Wie war das Bücherwürmchen traurig als klar war, dass es seinen 2. Geburtstag nicht mit den Kindern persönlich feiern kann. Aber Simone hatte eine Idee, wie es sich trotzdem nicht alleine fühlen muss an seinem Ehrentag. Kurzerhand wurden die Kinder gebeten, für das Würmchen ein Geburtstagsbild zu malen. Und was soll man sagen? Es kamen 14 Bilder! Eins schöner als das andere gemalt und manche sogar gebastelt. Da kam das Bücherwürmchen gar nicht mehr aus dem Strahlen heraus. Aber natürlich wollte das Würmchen auch Danke sagen und so bastelte es zusammen mit Tina und Simone eine kleine To-Go- Geschichte für jedes Kind zum Mit-nach-Hause-nehmen.

Da es auch leider im Dezember nichts mit einem Zusammenkommen in gewohnter Weise wird, möchten wir die Kinder wieder fragen, ob sie uns helfen dem **Bücherwürmchen** eine Freude zu machen. **Es gefällt ihm sehr, wenn es schön winterlich- weihnachtlich um es herum ist. Dafür brauchen wir eure Hilfe. Es liebt Sterne und Schneeflocken, egal welcher Art. Ob gebastelt, gemalt oder gefaltet. Je mehr, desto besser. Bringt uns diese bis zum 17. Dezember in die Bücherei. Und bestimmt haben Tina und Simone auch wieder eine kleine To-Go Geschichte zum Mitnehmen für euch**.

Wir - das Bücherwürmchen, Simone und Tina - wünschen euch eine schöne Adventszeit und freuen uns schon auf eure Werke.

All diese Bilder hat das Bücherwürmchen zum Geburtstag bekommen

Neue Bücher:

Christina Butler:	Der kleine Igel und die Schneemäuse
Michael Morpurgo:	Mein Weihnachtswunsch für dich
Nelle Moost:	Das große Weihnachtsbuch vom kleinen Raben Socke
Gerda M. Scheidl:	Die vier Lichter des Hirten Simon
Chris Colfer:	Land of Stories 2: Die Rückkehr der Zauberin
Lindsay Lackey:	Das Mädchen, das den Sturm ruft
Nele Neuhaus:	Charlottes Traumpferd 5: Wir sind doch Freunde
J.K. Rowling:	Der Ickabog

Der nächste offene Samstag ist am 12.12.2020 von 10 - 12 Uhr

Weihnachtsferien der Bücherei vom 23.12.20 - 03.01.2021

KINDERGÄRTEN

Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

Sie möchten Tagesmutter oder Tagesvater werden?
Voraussetzung ist selbstverständlich Ihre Freude am Umgang mit Kindern. Sie sollten belastbar sein (auch der größte Trubel darf Sie nicht aus der Ruhe bringen), kommunikativ, kontaktfreudig, einfühlsam und neugierig – und Sie brauchen ein ausgeprägtes Organisationstalent.
Als Tagesmutter oder -vater sind Sie eine wichtige Bezugsperson für die betreuten Kinder. Sie begleiten sie beim Aufwachsen, sind Vertrauensperson und Vorbild. Gleichzeitig haben Sie ein Einkommen aus selbstständiger Arbeit. Betreuungsangebot und -umfang bestimmen Sie selbst.
Wenn Sie Interesse an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson haben, wenden Sie sich an den **Tageselternverein Kreis Esslingen e. V., Büro Nürtingen, Frau Katrin Heinz unter 07022 / 30420-61 oder Email: k.heinz@tev-kreis-es.de**
www.tageselternverein-kreis-es.de

SCHULEN

Grundschule Kohlberg

Die Kinder der Klasse 2 der Grundschule am Jusi freuen sich sehr über die Bücherspende der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und sagen herzlichen Dank.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Neuffen

Gemeindebüro:
Renate Munk, Tel. 2720,
E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de
Kontaktzeit: Mo. bis Do., 9 - 12 Uhr
www.ev-kirche-neuffen.de

Pfarramt: Pfarrer Dietrich Groh
Tel. 2720, groh@ev-kirche-neuffen.de

Jugendbüro/CVJM:
Jugendreferentin Franziska Goller,
Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

Wochenspruch:
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
Lukas 21,28

GOTTESDIENST

Sonntag, 6. Dezember
10.00 Gottesdienst am 2.Advent
Predigt: Pfr. Groh und Team
Predigttext: Jakobus 5,7-11
Thema: Geduld, Geduld
Opfer: Jugendarbeit
10.00 Kindergottesdienst

Dienstag, 8. Dezember
15:00 Andacht in der Martinskirche

Donnerstag, 10. Dezember
19.30 Andacht in der Martinskirche

TERMINE

Freitag, 4. Dezember
Barbarazweige können an der Martinskirche abgeholt werden (s.u.)
18.00 Jungschar Schokoholiker online
19.00 **F**it**F**or**F**uture online

Dienstag, 8. Dezember
17.00 Jungschar Senfkörner online
17.30 Jungschar Bible Girls online
19.30 CVJM-Vorstand online

Mittwoch, 2. Dezember
19.00 Jugendkreis online

Donnerstag, 3. Dezember
7.30 CVJM-Gebetsfrühstück online
19.00 Lichtnacht-Vorbereitung online
Die Links zu den Treffen sind bei der Jugendreferentin Franzi Goller (goller@ev-kirche-neuffen.de) erhältlich.

HINWEISE
Hoffnungszeichen
„Hoffnungszeichen – in (diesen) unsicheren Zeiten“ wäre das Thema unseres nächsten **Intermezzo**-Abends gewesen, zu dem wir Sie und Euch gerne eingeladen hätten. Unter den gegebenen Umständen kann er nun leider nicht stattfinden. Die Hoffnung jedoch wollen wir nicht aufgeben.

Deshalb schneiden wir am **4. Dezember** (Barbaratag) kahle Zweige, die wir zur Kirche bringen. Nehmen Sie sich von dort Zweige mit nach Hause und stellen sie in eine Vase; sie werden dann (hoffentlich) in den dunklen Wintertagen Blüten hervorbringen. So möchten uns diese **Barbarazweige** Hoffnungszeichen sein dafür, dass das Leben auch in schwierigen Zeiten und trotz widriger Umstände wieder erblühen kann. Halten wir uns diese Hoffnung lebendig!

Gottesdienst am 2. Advent
Sie sind eingeladen zum Gottesdienst am **Sonntag, 6. Dezember**.
Pflanzen wachsen nicht schneller, wenn man an ihnen zieht. Im Umgang mit der Natur ist oft Geduld gefragt, aber auch in vielen Lebensbereichen bedarf es oft des geduldigen Wartens. Auch das Warten auf Gott gleicht im Glaubensleben einem Geduldsspiel. Im Gottesdienst werden verschiedene Perspektiven aufgezeigt, wie wir mit dem so oft spannungsreichen (Er-)Warten umgehen können.
Musikalisch wird der Gottesdienst von einem kleinen Ensemble des Posaunenchors begleitet.
Wir bitten Sie, sich nur auf die markierten Plätze zu setzen. Die Ordner sind Ihnen gerne behilflich. Bitte ziehen Sie sich warm an. Die Heizung wird die Kirche aufwärmen, muss aber vor Beginn des Gottesdienstes abgeschaltet werden, da die Luftströmung zur Verteilung von Viren beitragen könnte. Ein Mund-Nasen-Schutz muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden.
Für alle, die nicht dabei sein können, wird es wieder eine Aufnahme des Gottesdienstes geben, die Sie im Gemeindebüro abholen können. Wir bringen diese auch gerne zu Ihnen. Außerdem wird es auch wieder einen **Live-Stream** geben, der auf der Homepage unserer Gemeinde zu sehen ist (www.ev-kirche-neuffen.de).

Adventsandachten
Gönnen Sie sich 15 min Auszeit in dieser Adventszeit! Jeweils am **Dienstag** um **15 Uhr** und am **Donnerstag** um **19:30 Uhr** gibt es eine Andacht in der Martinskirche mit einem kurzen Impuls, Gebeten und Musik. Es gelten die Bedingungen wie im Gottesdienst (s.o.). Dadurch ist das Infektionsrisiko sehr gering.

Advent-Kunstaktion
An der Kunstaktion **„Folget dem Stern“** haben erfreulich viele teilgenommen, sodass Sie bei einem Spaziergang durch Neuffen sicher den einen oder anderen Stern entdecken können. Es wäre schön, wenn diejenigen, die einen Stern aufgestellt haben, ein Foto mit ihrem Stern an Katja Groh (katja.groh@t-online.de) bis zum 7. Dezember schicken könnten. Die Fotos sollen dann ohne Nennung der Namen hier im Blättle veröffentlicht werden.

Rechnungsabschluss 2019
Der Jahresabschluss des Haushalts der Kirchengemeinde für das Jahr 2019 liegt vom 30.11. bis 7.12.2020 zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro aus.

VORSCHAU

Weihnachtsgottesdienste
Weihnachten wird in diesem Jahr anders sein als sonst. Vieles ist noch unsicher. Aber der eigentliche Sinn bleibt: Gott kam zu uns. Er wurde Mensch und ist uns ganz nahe gekommen. Das ist Grund zu feiern, egal in welcher Form.
Sie sind eingeladen im Gottesdienst zu feiern. Es sind an Heilig Abend sechs Gottesdienste von ca. 30 min geplant:
15.30 Uhr Familiengottesdienst
16.30 Uhr Familiengottesdienst
17.30 Uhr Gottesdienst mit dem Feierabendteam
18.30 Uhr Gottesdienst
21.30 Uhr Lichtnacht
22.30 Uhr Lichtnacht

Für diese Gottesdienste bitten wir um Anmeldung. Den Link dazu finden Sie auf unserer Internetseite: www.ev-kirche-neuffen.de. Wer kein Internet hat, darf sich gerne telefonisch im Gemeindebüro anmelden. Wer lieber von daheim aus mitfeiern möchte, kann dies per Livestream über unsere Homepage tun.
Außerdem ist am 25. Dezember Festgottesdienst um 10 Uhr und am 26. Dezember die Weihnachtsfeier der Kinderkirche um 10 Uhr.

IM TÄLE UND DRUMRUM

Weihnachtswichtelwerkstatt

Familien sind eingeladen zum Basteln am **Sonntag, 6.12**. und am **Samstag, 12.12**. Mit Corona-Abstand: vier Familien in vier separaten Räumen, jeweils 30 Minuten im Zeitraum von 14 – 16.45 Uhr in Tischardt im Ev. Gemeindezentrum Kichertstr. 19.
14.00 – 14.30 Uhr / 14.45 – 15.15 Uhr / 15.30 – 16.00 Uhr / 16.15 – 16.45 Uhr
Anmeldung bei Diakon Hendrik Lohse: Lohse@evkint.de oder 0151 12962517

Für den 6.12. bitte bis 2.12., für den 12.12. bitte bis 9.12. anmelden!

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

Ökumenische Mitteilungen der beiden Kirchengemeinden

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN 20✳C+M+B+21

Sternsingeraktion 2021

Die Sternsinger kommen – auch in Corona-Zeiten! Am 04. und 5. Januar sind die kleinen und großen Könige der Pfarrei St. Michael wieder in den Straßen von Neuffen, Kappishäusern und Kohlberg unterwegs – diesmal mit Mund-Nasen-Bedeckung, einer Sternlänge Abstand und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen.

Mit dem Kreidezeichen „**20*C+M+B+21**“ bringen sie in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „**Christus segne dieses Haus**“ zu den Menschen unserer Gemeinde, sammeln kontaktlos für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen.

Das Sternsingerteam unserer Gemeinde hat sich gut auf diese besondere Aktion vorbereitet: Auf manch liebgewonnene Tradition müssen wir diesmal schweren Herzens verzichten: So werden die Sternsinger keine Wohn- bzw. Privaträume betreten, sondern Ihnen vor der Tür oder im Treppenhaus begegnen. Auch beim Anschreiben des Segens beachten die Sternsinger den Mindestabstand.

„**Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit**“ heißt das Leitwort der 63. Aktion Dreikönigssingen, das Beispielland ist die Ukraine. Jedes Jahr stehen ein Thema und ein Land exemplarisch im Mittelpunkt der Aktion. Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen jedoch unabhängig davon in Hilfsprojekte für Kinder in rund 100 Ländern weltweit. Das Engagement der Sternsinger und Ihre Solidarität mit bedürftigen Kindern in aller Welt sind mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr wichtiger denn je.

Die aktuelle Lage macht es dieses Mal notwendig, dass ein Besuch der Sternsinger im Pfarrbüro vorbestellt werden muss! Gerne per Mail: StMichael.Neuffen@drs.de oder Anruf auf dem AB. Tel. 07025/2756.

Anmeldeschluss ist der 22.12.2020!

Gerne darf Ihre Spende auch überwiesen werden:
Katholische Kirchenpflege Neuffen
IBAN: DE08 6115 0020 0048 6041 69
BIC: ESSLDE66XXX
Kennwort: Sternsinger 2021

Mehr Informationen finden Sie unter www.sankt-michael.eu oder www.sternsinger.de

Katholische Kirchengemeinde
Sankt Michael
Neuffen • Beuren • Kohlberg

Pfarramt Neuffen:
Sekretariat: Angelika Doster
Öffnungszeit: Montag – Mittwoch und Freitag von 08:30 – 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: (07025) 2756
E-Mail: StMichael.neuffen@drs.de
Homepage: www.sankt-michael.eu
Facebook: SanktMichaelNeuffen
Instagram: sanktmichaelneuffen

GOTTESDIENSTE
Seelsorgeeinheit Hohenneuffen
St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren, Klaus v. Flüe Frickenhausen, Hl. Geist Großbettlingen

Zur Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige **telefonische ANMELDUNG erforderlich** und eine persönliche **Mund-Nasenbedeckung mitzubringen**

Samstag 5. Dezember
Großbettlingen
18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 6. Dezember – 2. Advent - Kirchweihfest St. Michael
Neuffen
10:00 Uhr Eucharistiefeier
Großbettlingen
10:00 Uhr Wortgottesfeier als Familiengottesdienst

Dienstag 8. Dezember
Beuren
6:00 Uhr Rorate

Mittwoch 9. Dezember
Großbettlingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst

Donnerstag 10. Dezember
Neuffen
19:00 Uhr Sommernachtsandacht im Winter

Freitag 11. Dezember
Frickenhausen
6:00 Uhr Rorate

Samstag 12. Dezember
Frickenhausen
18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 13. Dezember – 3. Adventssonntag
Beuren
10:00 Uhr Eucharistiefeier
Frickenhausen
17:00 Uhr Friedenslichtfeier für die ganze Seelsorgeeinheit

Wir laden alle Kirchengemeindemitglieder sehr herzlich zu den Gottesdiensten ein.

Wir bitten um telefonische Anmeldung.

Bitte besprechen sie den Anrufbeantworter mit Namen und Anzahl der Teilnehmer und ihrer Telefonnummer, damit wir eventuell zurückrufen können.

Anmeldeschluss
Für alle Gottesdienste **ist der Anmeldeschluss Freitags** vor dem Wochenende um 12 Uhr.

MITTEILUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Seit Anfang Oktober ist Pfarrvikar Jean Baptiste Randriamananjara in unserer Seelsorgeeinheit für die priesterlichen Dienste zuständig.

Manche von uns erleben ihn in den Gottesdiensten. Doch für viele Gemeindemitglieder ist er noch fremd. Corona bedingt fehlen die sonst üblichen Begegnungen. Deshalb haben wir ihn interviewt:

Lieber Pfarrer Jean Baptiste, schon Ihr Name sagt uns, dass Sie nicht aus Schwaben sind. Woher stammen Sie?
Ich komme aus Madagaskar, deswegen bin ich Madagasse. Meine Heimatdiözese Antsirabe liegt 170km südlich von der Hauptstadt Antananarivo, an der Bundesstrasse N°7 Richtung Tuléar(Süd-Mada). Zu unserer Diözese gehören 25 Seelsorgeeinheiten.
Antsirabe hat eine verschiedene Temperatur: im Winter von minus 5 bis plus 15°C .
Bei uns gibt es Frost aber es gibt keinen Schnee; im Sommer von plus 15°C bis 30°C.
Die Erde ist sehr fruchtbar. Hier kann man Gemüse, Getreide, Früchte anbauen, z.B. Kartoffel, Kohl, Reis, Mais, Äpfel, Pfirsich, Birnen, Bananen, Kaki, Trauben, ...

Seit wann sind Sie hier in Deutschland?
Seit Ende September 2012 bin ich hier in Deutschland.

Warum kamen Sie nach Deutschland?
Ich bin nach Deutschland gekommen um zuerst zu arbeiten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Priester und danach zu lernen oder um Kenntnisse

zu sammeln über Solar-Energie, damit ich ein Tröpfchen-Entwicklung in unserer Heimat-Diözese ANTSIRABE Madagaskar einsetzen könnte. Ich hoffe, wenn man Strom hätte, könnte man auch etwas entwickeln; z-B Licht zum heller machen, Wasserbrunnen Pumpen bauen, saubermachen, Garten bauen, bügeln, kochen, löten, schweißen, Akku aufladen, schlitzen, sägen, mahlen, ...
Es gibt schon Strom bei uns, aber nur in den Städten. Auf dem Land leben die Menschen ohne Strom, für Sie ist es unvorstellbar; aber so ist die Lage in Mada. Deshalb bin ich hier auch am Suchen nach einem Ausbildungsplatz oder Praktikumsplatz oder Extrabildungsplatz um dieses Projekt zu ermöglichen.

Was gefällt Ihnen in Deutschland und hier in unserer Gegend besonders gut?
Die Ordnung, die Sicherheit, die Entwicklung und ganz besonders die Natur (Umwelt)

Sie waren nun doch schon einige Jahre in unserem schwäbischen Ländle. Was würden Sie sagen – was ist typisch schwäbisch?
Die Sprache und das Essen. Bis jetzt kämpfe ich noch um die Schwäbische Sprache zu verstehen. Aber jemand hat mir einmal gesagt, dass diese Sprache eine Stufe drei oder vier oder sogar fünf ist. Hochdeutsch ist Stufe zwei, hat er noch dazu ergänzt. Das heißt: ich könnte es nie. Trotzdem hab i scho: wie Spätzle, Wäckele, Weible, Männle, Mädle, Bube etc. Langt scho. Aber am Anfang hab i gar nix verschtandar.

Was vermissen Sie am meisten von Ihrer Heimat?
Jedes Land ist ganz besonders. Auf diesem Grund sollte jede/jeder Fremde Anpassung versuchen, aber nicht weinen oder klagen.

Wie groß ist Ihre Familie dort und wie regelmäßig können Sie sie besuchen?
Ich habe sechs Geschwister. Der Jüngste ist schon 45 Jahre alt. Zwei von denen wohnen und arbeiten an der Südwesten Küste 1000km entfernt von dem Ort, wo wir aufgewachsen sind. Wir haben geplant uns jedes Jahr zu treffen, aber es war nicht möglich. Ich kann einmal in fünf Jahre sie besuchen. 2015 habe ich sie besucht, da haben wir uns sehr gefreut.

Können Sie uns 3 Begriffe nennen, was für Sie typisch ist für Madagaskar?
Gerne:
1- Moramora: heißt übersetzt: langsam! Madagaskar ist ein moramoras Land. Warum eilen Sie. Und wenn Sie eilig sind oder eilen müssten, sollten Sie Gestern gegangen sein.
2- Mamy ny aina: Süß ist das Leben. Und wir genießen es.
3- Manahoana: Guten Tag. Und Veloma: Auf Wiedersehen.

Warum sind Sie Priester geworden?
Das ist eine Gnade Gottes und die Überzeugung gehört auch dazu.

Wenn Sie eine Kirchengemeinde in Madagaskar mit unserer Seelsorgeeinheit vergleichen – welche sind die auffallendsten Unterschiede? Wie müssen wir uns eine Kirchengemeinde bei Ihnen vorstellen, von der Größe, von der Mentalität der Menschen, vom Engagement der Gemeindemitglieder?
Eine Pfarrei oder Gemeinde oder Seelsorgeeinheit hat heutzutage mindestens drei Priester und ein Diakon und zwei Azubi(Seminariste). Jedes Jahr hat unser Bischof mindestens 10 Priester und 10 Diakone geweiht nur in unserer Diözese. Aber in Mada gibt es mehr als 20 Diözesen.
Eine Seelsorgeeinheit hat verschiedene Anzahl der Katholiken von 3000 bis 10.000. Die Größe variiert von 3km bis 40km Querschnitt. Und zu einer Seelsorgeeinheit gehören 3 bis 30 kleine Kirchen.

Worin unterscheiden sich die Gottesdienste?
Beim Gottesdienst nehmen verschiedene Gruppen teil wie hier. Aber beim Fest oder beim besonderen Anlass tanzen wir und die andere, die nicht tanzen möchten klatschen. Alle singen ohne Noten.
Wortgottesfeiern sind bei uns normal. Seit Anfang der Welt gab und gibt es Gottesdienste ohne Priester. Die Katechiste (die gebildeten Männer und Frauen) leiten die Gottesdienste, wenn die Priester nicht da sind. Die Anzahl der Katechiste sind über 3.000 in unserer Diözese. Alle Mitarbeiter/innen in der Kirche sind Ehrenamtliche.

Welches sind die Hauptreligionen in Madagaskar? Und welche Rolle spielt die katholische Kirche?
Hauptreligionen sind Katholische, Evangelische in verschiedenen Form, und jetzt Muslim gehört dazu.
Katholische Kirche spielt in verschiedenen Räume: Bildung und Lehre für Kinder und Jugendlichen, Caritas, Frieden und Gerechtigkeit, Entwicklung der Familien ganz besonders für die Armen.

Als wir uns das erste Mal unterhalten haben, erzählten Sie von einem großen Unterschied zwischen den deutschen und den Priestern Ihrer Heimat. Das fand ich sehr spannend und nachdenkenswert.
In Madagaskar, ganz besonders in ANTSIRABE (meiner Heimatsdiözese) bekommen die Priester keinen Gehalt. Sondern leben sie von den Spenden der Christen, sei es die Voraussetzung beim Ernten, Reis, Mais, Bohnen, ..., sei es Geld (Denier de culte), sei es ein Spenden von Rom oder von Europa oder von USA, ... Und wenn sich Naturkatastrophe (Hageln, trockene Zeit – keine Regenfälle, oder kaum Regen, starke Cyclone ...) ereignen, dann gleichzeitig wird auch das Leben der Priester untergehen.

Bei uns, ganz besonders auf dem Land, werden nur Geländewagen und Allradantrieb (4x4) und Motorräder Enduro/Reiseenduro benutzt werden. Normale Autos gibt es nur innerhalb der Städten. Die Straßen sind sehr schlecht. Es gibt sogar Orte und Kirche, die nur zu Fuß erreichbar sind.

Ich weiß, dass Sie zurück möchten in Ihre Heimat. Doch zuvor haben Sie noch einen Wunsch, der eng mit der vorhergehenden Frage zusammenhängt. Erzählen Sie uns davon?
Gerne, ich möchte zurück in meine Heimatsdiözese. Ich habe vorher mein Projekt – meinen Wunsch bereits gesagt bei der Frage: Warum kamen Sie nach Deutschland? Es geht um Solar-Energie-Lehre oder Praktikum oder ... Jetzt bin ich beim Suchen. Mein Heimatsbischof und Rottenburg wissen schon Bescheid von meinem Interesse.
Wenn jemand mir beim Suchen helfen könnte, würde ich mich sehr freuen und sehr dankbar dafür.
Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihre Interesse.
Ich wünsche Ihnen allen alles Gute und Gottes Segen.
Jean Baptiste Randriamanajara

Sommernachtsandacht im Advent

Die nächste Sommernachtsandacht findet **am 10.12.2020 um 19 Uhr in St. Michael Neuffen** statt. Wir befinden uns Mitten im Advent. Zeit um den Herrn den Weg zu bereiten und uns vorzubereiten auf eine Adventszeit der anderen Art. Herzliche Einladung! Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro an. Tel. 07025/2756.

Advent fällt nicht aus
– aber wir gehen anders auf das Weihnachtsfest zu.
Wir wollen Ihnen eine Stärkung auf diesem Weg anbieten.

Wir erleben ältere Menschen, die wesentlich mehr unter den Einschränkungen leider wie wir.
Wir erfahren von Familien, die deutlich mehr unter dem „Lockdown“ leiden, weil die finanziellen Einbußen die Existenz bedrohen.
Vielen ehrenamtlich Aktiven wird mit Blick auf die Gestaltung von Advent und Weihnachten eine Planung abverlangt, die im nächsten Augenblick gleich wieder hinfällig sein kann. – Das alles kostet Kraft und Energie, fordert Aushalten- und Glauben-Können heraus.
Für Sie alle möchten Ihnen in diesen Tagen etwas **Stärkendes** anbieten – etwas für unsere spirituellen „Wurzeln“. Zusätzlich zu den Eucharistiefeiern am Wochenende laden wir ein

- Familiengottesdienst als Wortgottesdienst am Sonntag 6.12. um 10 Uhr in Großbettlingen
- musikalischbesinnlicher Abend am Dienstag, 8.12.um 18.30 Uhr in Frickenhausen
- Abendandacht am Donnerstag, 10.12. um 19 Uhr in Neuffen
- “Friedenslichtfeier“ für Klein und Groß in Frickenhausen am 13,12. um 17 Uhr
- Rorategottesdienste bei Kerzenschein in allen Teilgemeinden
- der „Krippenweg“ Näheres dazu im extra Artikel

Advent 2020

Leben ist ständig in Veränderung. Das ist uns allen klar. Nichts bleibt für immer bestehen – das gilt für vieles, das ich gerne bewahren und festhalten würde. Das gilt aber ebenso für das, was ich an Schwerem trage und für die Zumutungen, an denen ich leide.

Doch dieser Advent ist anders. Die Veränderungen sind andere. Anfangs des Jahres noch unvorstellbar, hat sich unser Leben, unser Alltag in einem Maße verändert wie nie zuvor. Ich entdecke ständig Punkte, von denen mir nicht bewusst war, wie wichtig sie mir sind.

Und ich spüre, dass manches, was so wichtig erschien, ganz kräftig an Bedeutung verlor, weil sich durch die Pandemie die Wertigkeiten geändert haben – nicht nur bei mir.

Und dann kommt ADVENT mit seinen griffigen, stimmungsvollen Jesajatexte, fast 3000 Jahre alt und immer noch ansprechend und passend.

18 Denkt nicht mehr an das, was früher war;
auf das, was vergangen ist, achtet nicht mehr!
19 Siehe, nun mache ich etwas Neues.
Schon sprießt es, merkt ihr es nicht?
20 Ja, ich lege einen Weg an durch die Wüste
und Flüsse durchs Ödland.
21 Die wilden Tiere werden mich preisen,
die Schakale und Strauße,
denn ich lasse in der Wüste Wasser fließen
und Flüsse im Ödland,
um mein Volk, mein erwähltes, zu tränken.
22 Das Volk, das ich mir geformt habe,
wird meinen Ruhm verkünden.

Jesaja 43

Die Gedanken im Text wirken sehr aktuell. Wie oft mussten wir uns bei den Vorüberlegungen zum Krippenspiel, bei der Vorbereitung der Sternsingeraktion sagen: „Nicht mit früheren Jahren vergleichen! Drandenken - wir haben nur die Wahl zwischen NICHTS machen und ANDERS machen."

Und es kamen viele gute, kreative Ideen zusammen!

Auch lesen wir oft, wie gut der Natur der „lock down" und die ganzen Einschränkungen tun. Die Qualität der Luft verbessert sich und davon profitiert die ganze Natur. Einschließlich uns Menschen.

Der Jesajatext ist ein Hoffnungswort, hineingesprochen in die deprimierende Zeit des Exils.

- Wie höre ich heute die Aufforderung: „Denkt nicht mehr an das, was früher war..."?
- Welches Wort, welcher Satz des Jesaja-Textes spricht mich heute an?
- Wie klingt dieses Wort „Siehe, nun mache ich etwas Neues" im Blick auf diese Ausnahmezeit, in der wir uns gerade befinden, in meinen Ohren?
- Kann ich „Neusprießendes", neue Aufbrüche, überraschend Neues gerade wahrnehmen – sei es im „Innen" oder im „Außen"?

ADVENT – ganz anders als sonst – die tiefen Wünsche und Sehnsüchte aber bleiben.....

Krippenweg

"Was die Krippenfiguren uns erzählen" – An jedem Adventswochenende, zumeist schon ab Samstag, wird es in allen unseren 4 Kirchen der Seelsorgeeinheit eine kleine Station geben, an der eine der Krippenfiguren uns etwas Spannendes über sich erzählt. Die Texte, für Kinder formuliert, sind auch für Erwachsene noch interessant. Machen Sie doch einen kleinen Spaziergang und lassen Sie sich ansprechen von den Figuren. Für Kinder gibt es jeweils ein Ausmalbild oder eine andere kreative Anregung für zuhause. Für die Erwachsenen liegt ein Impulstext bereit.

Frau Untiedt in Beuren und Neuffen, Frau Heinrich und Frau Kuchinke in Frickenhausen, so wie Frau Kropf in Großbettlingen haben mit viel Liebe zum Detail die Stationen gestaltet. Es lohnt sich, vorbei zu gehen – die Darstellungen wirken zu lassen – die Ruhe der Kirche zu genießen – den Alltag draußen zu lassen. Es wird Ihnen guttun!

Hier ein Vorgeschmack auf die ersten Szenen

Rorate

Gottesdienste am frühen Morgen, nur bei Kerzenlicht, das tiefe Gefühl von Ruhe, Stille. Kraft tanken mit Gottes Wort und Mahl bevor der Tag richtig beginnt.

Die Atmosphäre hat etwas Friedliches, das Kerzenlicht wärmt die Seele, der gemeinsame Frühgottesdienst mit Gleichgesinnten bestärkt.

Das gemeinsame Frühstück wird allen fehlen. Auch es hat bestärkt/gestärkt. Es ging nicht mehr sehr still zu. Es war wohltuend gesellig. In Pandemiezeiten leider nicht möglich.

Die Rorategottesdienste aber bleiben – zum (spirituelle) Kraft tanken am frühen Morgen.

Evangelische Freikirche Neuffen
Uracher Weg 11, Neuffen

Freitag, 4.12.
16.30 Jungschar online
19.45 Jugendtreff online

Sonntag, 2. Advent, 6.12.
10.00 Gottesdienst mit Harald Leichte

Dienstag, 8.12.
20.00 Hauskreise in Neuffen und Nürtingen

Donnerstag, 10.12.
16.00 – 17.00 Kinderstunde „Unterm Regenschirm" mit Renate Eißler
20.00 Hauskreis Neuffen

Freitag, 11.12.
16.30 Jungschar online
19.45 Jugendtreff online

Sonntag, 3. Advent, 13.12.
10.00 Gottesdienst mit Joachim Kappus

Hinweise

Jungschar und Jugend finden bis zum Jahreswechsel Online statt. Bei Interesse bitte an info@efn-neuffen.de schreiben.

Am **kommenden Sonntag um 10 Uhr** feiern wir wieder Gottesdienst, wozu Sie herzlich eingeladen sind. Harald Leichte wird die Predigt halten. In dieser Adventszeit wollen wir Weihnachten in dieser besonderen Zeit anders angehen. Angebote vor Ort und solche im Internet unter dem Slogan **24x Weihnachten neu erleben** laden uns ein. Durchkreuzt Corona alle Weihnachtspläne? Wie wir bereits an dieser Stelle erwähnt haben, muss das nicht so sein. Sie sind eingeladen Weihnachten neu zu erleben. Geht das? Schauen Sie sich um auf www.24x-weihnachten-neu-erleben.de.

Sie können sich, wenn Sie sich noch nicht wohl dabei fühlen oder weil Sie keinen Platz bekommen, einklicken in den Livestream-Gottesdienst der Freien Evangelischen Gemeinde Wendlingen/Köngen (**https://www.efg-wendlingen.de/).**

Wer Interesse an der Teilnahme an einem wöchentlich sattfindenden Hauskreis hat, kann sich auf unserer Homepage dazu unter dem Menüpunkt Hauskreise informieren und Kontakt aufnehmen oder einfach vorbeikommen: hauskreise@efn-neuffen.de.

Impuls für diese Woche:

Woche 2 steht unter dem Begriff „Glaube als Geschenk". Dabei spielt mein Bild

von Gott (das Ruprecht´sche als strafenden oder das des Nikolaus, als beschenkenden) eine nicht unbedeutende Rolle. Solche unbewussten Denkmuster prägen den Glauben eines Individuums ungemein.
Auf der Suche nach einer Begegnung mit dem fleischgewordenen Gott, Jesus Christus, erweist sich Gott als Initiator: er kommt auf die Hirten zu und führt sie zum Begegnungsort, dem Stall in Bethlehem.

„...erschien ihnen (den Sterndeutern) der Stern und führte sie nach Bethlehem. Er zog ihnen voran und blieb über dem Ort stehen, wo das Kind war."

Neues Testament, Matthäusevangelium, Kapitel 2, Vers 9b (Neues Leben Bibel)

Wiederholt die Einladung an Sie, sich in diesen Wochen vor Weihnachten mit unserem Gemeindeangebot **24x Weihnachten neu erleben** auf die innere Reise zu Ihm zu machen.

Die Gemeindeleitung

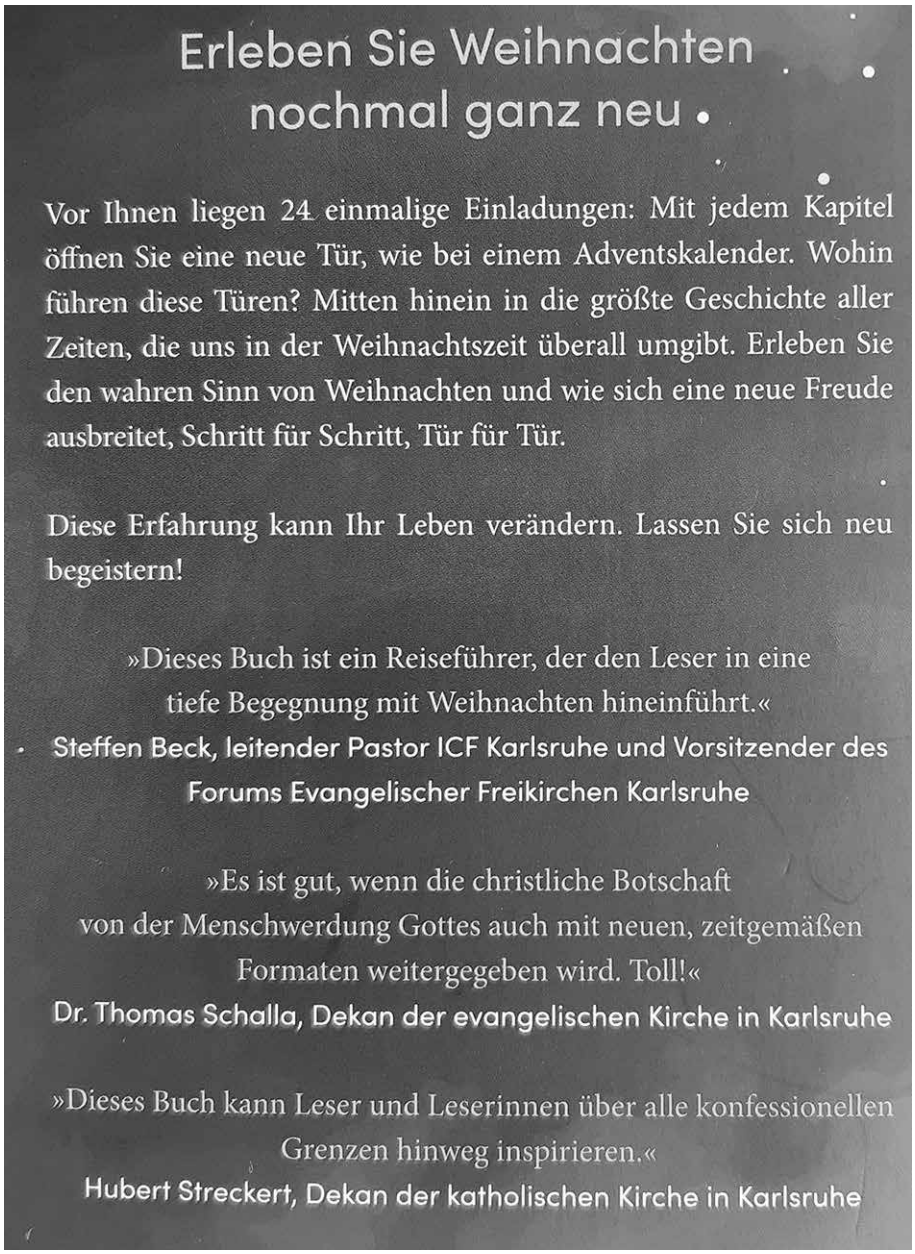

JUNGSCHAR echt stark!

Du bist eingeladen!
Na klar zur **Jungschar!**
Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse

WANN: (in der Schulzeit)
jeden Freitag **online:** 16:30-18 Uhr
WO: im Uracher Weg 11,
in der **E**v. **F**reikirche **Neuffen**.

Du bist eingeladen! Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.

Diese Woche backen wir zusammen, jeder bei sich zuhause Pizza! Bitte bereitet selbst oder mit euren Eltern einen Pizza-Teig vor oder kauft einen fertigen Teig. Zu Beginn der Jungschar werden wir die Pizza gemeinsam belegen, dann backen und zum Schluss gemeinsam essen. Das wird lecker! :-)
Online-Jungschar macht super mega Spaß! Wir treffen uns aktuell immer Online mit Zoom und teilen uns in Mädels- und Jungs-Gruppen auf. Kommt dazu und lasst euch überraschen!

Meldet euch dazu bei Jeannette oder Henry.
Jungschar - echt stark! Noch Fragen?
Tel.: Jeannette (843615),
Henry (0173/7430622)
Email: jungschar@efn-neuffen.de
www.efn-neuffen.de

Ev. Kirchengemeinde Dettingen/Erms

06.12.-13.12.2020
Wochenspruch des Kirchenjahres:
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
Lukas 21,28b

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 06. Dezember – 2. Advent

In der kühleren Jahreszeit wird empfohlen, sich für den Gottesdienst wärmer anzuziehen, da die Kirchen aufgrund von Corona gut durchgelüftet sein müssen.

Die zu besetzenden Plätze sind deutlich gekennzeichnet. Bitte rechnen Sie zu Beginn und am Ende mit ein paar Minuten Extra-Zeit, um ihre Sitzplätze in den Stuhlreihen einzunehmen und dann auch nacheinander wieder zu verlassen. Wir bitten, dabei den Abstand von 2 m einzuhalten. Ein freundliches Team von Mitarbeitenden steht mit Rat und Tat zur Seite. Die Liturgie wird etwas verkürzt sein.

Neue Gottesdienstzeiten

Ab dem 1. Advent beginnt die neue Gottesdienstkonzeption.
Vorläufig werden sich nur die Gottesdienstzeiten ändern. Alle Ideen und alle größeren Veränderungen werden Stück für Stück eingeführt, wie es in dieser Krisenzeit möglich ist.
Außerdem wird in allen Kirchen von da an vorgeläutet. Das heißt der Gottesdienst in der Michaelskirche beginnt um 9.00 Uhr und die Gottesdienste in der Christus- und der Stiftskirche beginnen um 10.00 Uhr. Bei Rückfragen können Sie sich an die Kirchengemeinderäte und Pfarrer wenden.

Michaelskirche Kappishäusern
9.00 **Gottesdienst,**
Pfarrer Philippus Maier
Opfer für die eigene Gemeinde,
Kindergottesdienst Königshaus ist bis Ende Dezember 2020 abgesagt.

Stiftskirche Dettingen
10.00 **Bläser-Gottesdiens**t,
Pfarrer Philippus Maier
Opfer für die Bläserarbeiter,
Für Eltern mit Kleinkindern steht die Sakristei mit Audio-Übertragung zur Verfügung.

Ab 10
-11 trifft sich **Gruppe 1** vom **Krippenspiel** am 06.Dezember im

Gemeinde- und CVJM-Haus zur Krippenspielprobe. Die Kinder benötigen warme/wetterfeste Kleidung und einen Mund-Nasen-Schutz. Die Kinder benötigen keine Kostüme.
Normale Kinderkirche findet **keine** statt.

Christuskirche Dettingen-Buchhalde
10.00 Gottesdienst, Prädikant
Opfer für die eigene Gemeinde, Für Eltern mit Kleinkindern steht der Eltern-Kind-Raum mit Bild- und Tonübertragung sowie auch Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Die Zwergenkirche ist bis auf Weiteres (mindestens Ende Dezember) abgesagt.

Sonntag, 13. Dezember – 3. Advent
9.00 Michaelskirche **Kein** Gottesdienst - Herzliche Einladung in die Stiftskirche
10.00 Stiftskirche Zentraler 10-Uhr-Gottesdienst mit dem CVM-Chor, Melanie Eckart
10.00 Christuskirche **Kein** Gottesdienst - Herzliche Einladung in die Stiftskirche

AUS DEM GEMEINDELEBEN

füreinander da sein – Verantwortung leben
... ist unser Leitsatz, nach dem wir versuchen, allen Bürgern in Dettingen oder Kappishäusern zu helfen, die kleinere Arbeiten in Haus und Garten alters-, krisen- oder situationsbedingt nicht (mehr) selbst erledigen können. Unser Angebot ist zwischenzeitlich recht gewachsen und umfasst unter anderem:

- Fahrt und Begleitung zum Arzt/Krankenhaus
- Einkaufen
- kleine Tätigkeiten im Haus wie z.B. bügeln
- handwerkliche Tätigkeiten wie Reparaturen
- Besuche
- Hilfe beim Anpflanzen auf dem Friedhof und Gartenarbeiten
- Klärung von Glaubensfragen
- Briefe schreiben/handschriftliche Korrespondenz
- Beratung beim Kauf von Bahnfahrkarten oder bei der Planung der Reiseroute
- Büroarbeiten und Unterstützung bei PC- und E-Mail-Fragen
- Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen/Formularen
- Übersetzungen Englisch/Deutsch
- Winterdienste
- Begleitung bei Birkmaierreisen oder Konzertbesuchen
- Tierbetreuung (Hund, Katze, Maus), auch gerne regelmäßig

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus unserem Angebot. Die Liste könnte noch um einiges erweitert werden. Wir sind offen. Fragen Sie einfach nach! Wir werden versuchen, Ihnen zu helfen.
Ansprechpartner **montags von 9 bis 11 Uhr**: Karin Beck
Kohlplattengasse 25
Tel.: 07123/399 133
E-Mail: fuereinander@kirche-dettingen.de

Stift Bad Urach
Die Vortragsreihe in Stift Urach mit dem Titel „Im Spiegel der Kunst“ wird im Rahmen der „Montagsgespräche" am Montag, 07. Dezember, um 19.30 Uhr in Stift Urach durch Prälat i.R. Paul Dieterich neu begonnen mit einem Abend über Vincent van

Lebendiger Adventskalender in Kappishäusern am
10.12. Lebendiger Adventskalender (Kirchstraße 18)

19.12. Lebendiger Adventskalender (Kohlberger Straße 12).

Adventskranz 2020
Wie so vieles, war auch der Adventsbasar in der Christuskirche nicht möglich. Deshalb entfällt der Erlös, der komplett den Dettinger Missionaren zugutegekommen wäre.
Damit Sie nicht ohne Adventskranz und die Missionare nicht ohne Erlös in diese Adventszeit 2020 gehen, haben wir uns Folgendes überlegt.
Sie können eine, oder mehrere Postkarten **„Adventskranz aus Zedernholz“** erwerben, daraus einen kleinen Adventskranz basteln oder die Karte als Adventsgruß an andere Menschen versenden.

Die Kosten pro Karte betragen 4 Euro.
Mit allem, was Sie darüber hinaus spenden, unterstützen Sie unsere Dettinger Missionare.
Info's und Karten liegen in den Kirchen und in einzelnen Geschäften aus.

Ihre Spende können Sie auf das Missionskonto des CVJM Dettingen unter dem Stichwort „Adventskranz 2020“ überweisen.
CVJM Dettingen Missionskonto:
DE55 6405 0000 0000 3875 96
Herzlichen Dank, viel Freude mit dem kleinen Ersatz-Adventskranz und eine gesegnete Adventszeit!

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

KURZ NOTIERT

Adressen:
Pfarramt West -Geschäftsführendes Pfarramt
Pfarrer Philippus Maier
Tel.: 72 59 91
maier@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Kirchplatz 2

Pfarramt Ost
Pfarrerehepaar Stefanie und Philipp Gurski, Pfarrerin Stefanie Gurski befindet sich derzeit im Mutterschutz
Tel.: 87 555
gurski@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Hölderlinstraße 13

Pfarramt Christuskirche / Buchhalde
Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8, Telefon 7330,
krimmer@kirche-dettingen.de
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg:
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro im Lortzingweg 8

Diakonat Dettingen
Diakonin Sophia Neuschwander
Telefon 9 69 65 10
neuschwander@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro, 1. Stock im Gemeinde- und CVJM-Haus, Karlstraße 75.

Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit Milchgasse 6
Telefon 92799-30, Fax 92799-48
kirchenpflege@kirche-dettingen.de
Öffnungszeiten: Mo 11 - 15 Uhr, Di 8-12 Uhr, 14-16 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr, Do geschlossen und Fr 8 - 11 Uhr

Pädagogische Leitung Kindergartenarbeit
Sandra Kiemlen
Telefon 92799-45, Fax 92799-48
Kiemlen@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro
Ursula Reusch, Milchgasse 6,
Telefon 92799-50, Fax 92799-48
gemeindebuero@kirche-dettingen.de
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr, Mi. 15.30 -18 Uhr, Di u. Do. 10-12 Uhr

Gemeindeassistentin
Karin Beck, Milchgasse 6
Tel.: 92799-52,
beck@kirche-dettingen.de
Do 15.30 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 - 14 Uhr

Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen

Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

Sonntag, 06.12.2020
9:30 2. Advent, Gottesdienst

Mittwoch, 09.12.2020
20:00 Gottesdienst

Weitere Informationen unter www.nak-sued.de

Sie sind auch online oder telefonisch herzlich willkommen.

Bleiben Sie gesund!

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe. NAK

VEREINE

DLRG
OG Neuffen-Beuren

Aktuelle Informationen zum Corona Virus (Stand: 30.11.2020)

Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer, liebe Eltern und Freunde,

der Lockdown „light“ wächst zum richtigen Lockdown heran. Die Zahl der täglichen Neuinfektionen stagniert bislang nur (und das auf hohem Niveau), anstelle - wie ursprünglich erhofft - abzufallen. Immerhin konnte deren exponentieller Anstieg gestoppt werden - ein Hoffnungsschimmer.

Die Anfang November bereits verschärften Bedingungen, welche uns als Verein insbesondere durch die erweiterten Kontaktbeschränkungen und die damit verbundene Schließung der Kleinschwimmhalle Beuren betrafen, wurden daher verlängert und auch noch einmal nachgeschärft:

Es dürfen sich statt bisher zehn ab / seit dem 01.12.2020 nur noch maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen. Kinder unter 14 sind davon zwar ausgenommen, aber auch das verhilft uns nicht zu einer Wiederaufnahme des (Jugend-)Trainings - sofern man derzeit überhaupt daran denken mag. Denn dies widerspräche absolut dem Aufruf der Regierung, jeden nicht zwingend notwendigen Kontakt zu vermeiden und möglichst zu Hause zu bleiben, um die Infektionsketten zu unter- und die zweite Infektionswelle zu brechen. Bekanntermaßen bleibt die Situation in den Krankenhäusern bzw. auf den Intensivstationen weiterhin ernst.

Des Weiteren bleibt daher auch die Kleinschwimmhalle geschlossen. Selbiges gilt für die Panorama Therme, welche nun ebenfalls aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen in finanzielle Not geraten ist. Ausgerechnet jetzt, wo die Chance auf Bundesfördermittel zur Sanierung der Kleinschwimmhalle so groß wie nie ist, steht es um die allgemeine Finanzlage besonders schlecht. Ein Dilemma...

Die nochmals verschärften Bedingungen sollen zunächst bis 20.12.2020 gelten. Über die Weihnachtsfeiertage gelten gesonderte Regelungen, um sich wenigstens im engsten Kreise der Familie mit seinen Liebsten treffen zu können.
Einen weiteren, langfristigen Hoffnungsschimmer steuert die Impfstoff-Entwicklung bei, welche laut Medienberichten große Fortschritte verzeichnet. Dennoch liegt noch ein weiter Weg vor uns. Bis dahin ist es notwendig, dass wir uns weiter gegenseitig schützen und uns an die elementaren AHA+L+A-Regeln halten. Wer nicht weiß, was „AHA+L+A“ bedeutet, darf sich gerne auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.neuffen-beuren.dlrg.de/corona-info-portal im extra eingerichteten „Corona--Info-Portal“ entsprechend einlesen.
Passt auf euch und eure Liebsten auf, bleibt gesund und versucht, die Vorweihnachtszeit trotzdem zu genießen! J

Viele Grüße
euer Fabi

Besuchen Sie uns im Internet
Wissenswerte Informationen rund um die Ortsgruppe, aktuelle und archivierte Berichte sowie Bilder von Aktivitäten, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter
www.neuffen-beuren.dlrg.de .

Danke an den Landfrauenverein Beuren-Balzholz

Ein **herzliches Dankeschön schickt der Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal an den Landfrauenverein Beuren-Balzholz.**

Die Landfrauen haben gezeigt, wie trotz der Corona-Situation eine tolle St. Martins-Aktion stattfinden konnte: in den beiden Backhäusern in Beuren und Balzholz wurden Martinsgänse aus Hefe-Quarkteig gebacken und anschließend zusammen mit weiteren Überraschungen in eine St.Martins-Tüte gepackt und verkauft. Unter dem Motto **„Teilen wie der heilige St. Martin“** wurde pro Tüte 1,- Euro zum Erhalt der Kleinschwimmhalle in Beuren gespendet. Die großzügig **auf 500€ aufgerundete Spende** durfte der Förderverein am 22.11.2020 entgegennehmen.

Wir freuen uns über jede Aktion oder Anregung, die dem Erhalt einer ganzjährigen Schwimmmöglichkeit im Neuffener Tal dient. Als Förderverein sind wir auf derartige Solidarität und Unterstützung angewiesen.

Jugendmusikschule Neuffen

Die Holzbläserklassen Klarinette, Saxophon und Querflöte haben Plätze frei
Die Jugendmusikschule Neuffen bietet für Neuanfänger, ob Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab dem 9. Lebensjahr aufwärts die Holzblasinstrumente Querflöte, Klarinette und Saxophon zum Erlernen an. Diese qualitätsvollen klassische Instrumente werden in vielen Ensembles, Orchester wie Blasorchester, Kammermusiken, Sinfonieorchester und Bigbands aber auch als Soloinstrument mit Bravour eingebracht und haben einen hohen Stellenwert. Unsere professionellen Lehrkräfte Renate Beck-Winkler und Valerio Fasoli sind erfahrene Pädagogen, die es durch jahrelange Praxis verstehen, das Instrument, den Ton sowie die Musik durch Lernen beizubringen. Auch für Fortgeschrittene ist eine Weiterbildung möglich. Musik zu lernen und zu machen im Kreise der Anderen ist Kultur und ein großes wertvolles Hobby. Haben Sie Mut mitzuwirken.

Musik tut gut! Weitere Infos und Anmeldungen für Schnupperstunden beim Musikalischen Leiter, Edmund Dollinger, Telefon 07025 3310, bei der Geschäftsstelle, Ingrid Maier, Telefon 07025 6913 oder per Mail: geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de

Neuffener Musikschule im Unterrichtsbetrieb - Musikzwergenkurse pausieren

Die Musikschulen gehören zu den Einrichtungen, denen der Betrieb weiterhin erlaubt ist. Unsere Lehrkräfte unterrichten mit großem Verantwortungsbewusstsein, hoher Sorgfalt, mit guten Hygienekonzepten, strikten Abstands- und Schutzregelungen in unseren Räumlichkeiten. Das Schulprojekt "Musikkarussell" in der Klasse 1 a unter der Leitung von Regine Schall-Matteis kann wieder mittwochs zur 6. Schulstunde stattfinden. Lediglich die Musikzwergenkurse - eine Art musikalische Früherziehung für Kinder unter 4 Jahren mit Elternteil - pausieren auch im Dezember. Musikalische Veranstaltungen wie Konzerte und Vorspiele sind abgesagt.

Musik tut gut ! Gerade jetzt in schwierigen Zeiten ! Bleiben Sie gesund!

Erinnerung an das Benefizkonzert vom 1. Advent 2019
Nachdem ja derzeit keine Konzerte stattfinden dürfen, wollen wir auf das Konzert von 2019 zurückblicken und haben es für nächstes Jahr wieder fest eingeplant: Sonntag, 28. November 2021 um 18 Uhr in der kath. Kirche - halten Sie sich den Termin auf jeden Fall frei. **Musik tut gut** !

Obst- und Gartenbauverein Kohlberg-Kappishäusern e.V.

Es war ruhig ...

...im Sommer von Seiten des OGV-Kohlberg-Kappishäusern.

Alle geplanten Aktionen wie Beerenschnittkurs mit Stammtisch, Vereins-

wanderung, Kinderferienprogramm usw. mussten ja leider ausfallen.

Aber keine Sorge. Es gibt uns noch. Aktuell planen wir das Jahr 2021 in der Hoffnung, dass wir da zumindest im Sommer die ein oder andere Veranstaltung durchführen können.

Auf unserer neuen Homepage **https://www.ogv-kohlberg-kappis.de** werden wir Sie im neuen Jahr immer aktuell auf dem Laufenden halten.
Schauen Sie also öfter mal vorbei.

Posaunenchor Kohlberg-Kappishäusern

Kurrende in Kappishäusern

Am 2. Advent werden die Bläserinnen und Bläser im Anschluss an den Gottesdienst ganz Kappishäusern zum Klingen bringen. Unter Einhaltung der coronabedingten Abstandsregeln bringen wir bekannte Adventslieder bis vor Ihre Haustüre. Wir freuen uns schon darauf.

2. Advent – Wie soll ich dich empfangen

Advent ist die Zeit des Wartens. Warten ist oftmals ein Zeitraum, in dem wir nichts oder nur wenig zu tun haben, bis etwas beginnt.
Wir warten, bis der Zug kommt, bis endlich das Vorstellungsgespräch beginnt oder bis man seine Verabredung trifft. Je wichtiger und emotional berührender der anstehende Termin oder die Verabredung ist, umso intensiver kreisen die Gedanken darum. "Was ziehe ich an?", "Was sind meine Antworten auf mögliche Fragen?" oder "Wie begrüße ich mein Gegenüber in Corona Zeiten?", dies oder ähnliche Fragen leiten mein Denken. Es geht um den Eindruck, den ich bei meinem Gegenüber hinterlasse.
Paul Gerhardt beschäftigen ähnliche Gedanken in seinem Adventslied "Wie soll ich dich empfangen?". Bei ihm geht es nicht um ein Vorstellungsgespräch oder um ein Date. Paul Gerhardt stellt sich diese Frage in Bezug auf die Begegnung mit Jesus/ Gott. Der Sinn des Advents ist nicht, uns in einen Weihnachtsstress zu treiben, sondern auf die Menschwerdung Gottes vorzubereiten. Wie sollen wir IHN empfangen?
Als meine persönliche Antwort auf diese Frage, bin ich am zweiten Teil der zweiten Strophe Paul Gerhardts hängengeblieben. "Mein Herz soll dir grünen, in stetem Lob und Preis und deinem Namen dienen, so gut es kann und weiß." Ein Herz, gefüllt mit mehr Lob und Dankbarkeit gegenüber Gott und meinen Mitmenschen und mich aus einer Lockdown-Lethargie aufzuraffen und mich zu Gottes Ehre einzubringen. Wenn mir das zumindest ansatzweise gelingt, ist das ein sinnvolles Ausnutzen der Wartezeit "Advent". Vielleicht gelingt das in diesem entschleunigten Advent besser als in manchen Jahren zuvor.
Wir laden Sie ein, auf unserer Homepage www.posaunenchor-kohlberg-kappis.de das zweite Türchen zu öffnen und zur Begleitung durch den Posaunenchor Ihre Lieblingsstrophen von „Wie soll ich dich empfangen“ (EG Nr. 11) anzustimmen.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Neuffen

Wandern im Winter

„Die Wandersaison hat begonnen“ – so etwas liest man in der Regel im März/ April, allerdings kann man sich eigentlich durchaus die Frage stellen, ob man denn im Winter nicht auch einen Spaziergang, ja vielleicht sogar einen ausgedehnten Spaziergang machen kann? Ok, Glühweinpausen mit Weihnachtmarkt gibt's dieses Jahr nicht, Einkehrschwung mit einem süßen Stückle + Kaffee beim Bäckerfilialist gibt's auch nicht. Aber was hindert uns daran, dass wir uns z.B. ein paar Guzle (für die Nichtschwaben: das sind Bredla), einen Tee oder einen Punsch und einen kleinen Teppich (schwäbische Decke) ins Rucksäckle packen und uns jeden Tag eine der schönen Neuffener Ruhebänke als Ziel in der Natur vornehmen.

Pünktlich zum ersten Dezember hatten wir diese Woche neben neuen Corona Bestimmungen auch den ersten Schnee – und wer unsere wieder eröffnete „Neuffener Stoig“ hoch gefahren ist (Anmerkung der Redaktion: Nicht alles ist ab 01.12.2020 geschlossen), der konnte bestimmt schon die erste Schneewanderung machen. Empfehlenswert sind neben Stöcken mit Tellerchen (Skistöcke gehen auch), möglichst wasserdichten Wanderschuhen, vielleicht auch ein paar Gamaschen und zwecks der Bekleidung entweder das klassische Zwiebelprinzip oder hochwertige Outdoor Jacke und Hose – Handschuhe und Hut tun gut.
ds

SSF Kappishäusern

Altpapier- und Alteisensammlung der Sing- und Sportfreunde Kappishäusern

Die Sing- und Sportfreunde Kappishäusern führen am **Samstag, 05. Dezember 2020** in Kappishäusern eine **Altpapier- und Alteisensammlung** durch.

Bitte stellen Sie das gebündelte Altpapier sowie das Alteisen ab 8:30 Uhr am Straßenrand zur Abholung durch die Helfer der Sing- und Sportfreunde Kappishäusern bereit. Bitte beachten Sie, dass zuerst Alteisen gesammelt wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Tobias Frey

TB NEUFFEN 1895 - 2020 125 Jahre gemeinsam erfolgreich

Juhu!! Wir haben das erste Spielgerät sicher!!

Ende letzter Woche haben wir es geschafft, wir haben die 11.930 Scheine zusammen gesammelt für das Eurotramp-Trampolin.

Jetzt geht es weiter, dass nächste Spielgerät wollen wir auch noch in Angriff nehmen. Wir sind sehr gespannt, ob wir es schaffen und welches Spielgerät es dann wird.
Dafür benötigen wir nochmals Eure Unterstützung!
Aktuell (Stand 01.12) haben wir 14.703 Scheine!
Dafür wollen wir auch nochmals allen Sammlern ein großes Dankeschön aussprechen! Ohne Euch alle hätten wir nicht so viele Scheine. VIELEN VIELEN DANK!

Denkt daran bis zum 20.Dezember bekommt ihr noch die Scheine. Also nochmals Kräftig Einkaufen und die Scheine in die TB Neuffen Kiste einwerfen!

Das ganze „Scheine für Vereine“ Team sagt vielen Dank.

Abteilung Handball

Wie geht es weiter?
HVW-Presse-Info November 2020

Die bereits ausgetragenen Spiele werden gewertet. Die restlichen Spiele der Vorrunde werden abgesetzt und die Saison soll erst mit der geplanten Rückrunde (ursprünglich geplanter Start 16./17. Januar 2021) weitergeführt werden.

„Weil aber die ersten drei Spieltage ja schon im Oktober gespielt worden sind und jede Paarung nur einmal stattfinden darf, verschiebt sich der Re-Start entsprechend nach hinten“, erläutert Roll. „Dadurch geht es frühestens am Wochenende 6./7. Februar 2021 weiter“.

Erneut ausfallende Partien könnten am Ende der Rückrunde oder an Terminen von bereits in der Vorrunde gespielten Begegnungen nachgeholt werden.

Komplizierter ist es im Jugendspielbetrieb „Oberste Priorität, ist die korrekte Durchführung der Qualifikation, die Mitte März beginnen soll“ teilt Roll mit. Weiter erklärt Roll: „Der aktuelle Meisterschaftsspielbetrieb kann nicht mehr zufriedenstellend durchgeführt werden. Eine komplette Runde bis zur Qualifikation ist schon – rein zeitlich gesehen – nicht machbar“. Angedacht ist, dass die angesetzten Partien ab 6./7. Februar 2021 zwar gespielt werden können (als Vorbereitung für die Quali), für eine Meisterrunde aber nicht gewertet werden. Es wird also keine Tabellen geben.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG – Neuffener Tal –

Der VdK-Ortsverband informiert:

Advent

Wir wünschen Ihnen eine heitere, aber auch von stiller und besinnlicher Vorfreude auf das Weihnachtsfest getragene Adventszeit. Bleiben Sie vor allem gesund und nutzen Sie diese besondere Zeit, um auch ruhiger und gelassener den Herausforderungen die uns gerade beschäftigen zu begegnen.

Ihr VdK Ortsverband

Themen aus unserer VdK – Beratung - Rentenbesteuerung

Fortsetzung der Reihe aus den letzten Mitteilungsblatt:

Was passiert, wenn ich trotz Steuerpflicht keine Steuererklärung abgebe?
Das Finanzamt überprüft regelmäßig, ob man verpflichtet ist, eine Steuererklärung abzugeben. Das geschieht jedoch zum Teil erst mit ein paar Jahren Verzögerung. Im schlimmsten Fall muss man dann für mehrere Jahre Steuern nachzahlen. Da kann unter Umständen eine ordentliche Summe zusammenkommen, plus Zinsen auf die Nachzahlung und eventuell einem Verspätungszuschlag. Wenn jemand wissentlich keine Steuern gezahlt hat, handelt es sich um Steuerhinterziehung. Dann muss man zusätzlich mit einem Bußgeld rechnen.

Gibt es weitere Situationen, durch die man unerwartet in die Steuerpflicht geraten kann?
Ja. Das ist der Fall, wenn der Partner stirbt und man eine Hinterbliebenenrente oder Betriebsrente von ihm übernimmt. Im Jahr des Todes und im darauffolgenden Jahr kommt noch das Splittingverfahren zur Anwendung. Wer bis dahin keine oder nur eine geringe Steuer zahlen musste, für den ändert sich erst einmal nichts. Im zweiten Jahr nach dem Tod des Partners fällt dieser Steuervorteil aber weg. Dann kann man auch mit einer niedrigen eigenen Rente recht schnell in die Steuerpflicht geraten.

Was ist das Hauptproblem bei der Rentensteuer?
Das Hauptproblem liegt offensichtlich darin, dass nur sehr schwer verständlich ist, wann eine Steuerpflicht vorliegt und wann nicht. Falls ja, müssen die Betroffenen teils höhere Nachzahlungen leisten, mit denen sie überhaupt nicht gerechnet haben.

Ende der Serie

Der VdK – Kreisverband Nürtingen bietet zur Zeit folgende Beratungstermine:
Dienstags und Donnerstags von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr.
In der Kreisverbandsgeschäftsstelle, Hechinger Straße 12, 72622 Nürtingen (Diakoniegebäude 2. OG).

Eine telefonische Anmeldung ist unbedingt notwendig. (Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4) Die Hygienevorschriften müssen zwingend eingehalten werden. Eine Mund- Nasenbedeckung ist unabdingbar erforderlich. Sollten entsprechend neue Verordnungen erlassen werden, ist eine Beratung vorerst nur telefonisch möglich.

Sozialverband VdK – auf einem Blick

Unsere Größe macht uns stark
Wir machen uns für alle stark, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Denn ein Augenblick kann alles ändern – wer nach einem Unfall nicht mehr arbeitsfähig ist oder nach einer schwerwiegenden Krankheit eine Reha beantragen möchte, braucht Hilfe. Auch Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke sind bei uns gut aufgehoben. Wir haben die richtigen Antworten bei fragen zu Rente, Armut, Behinderung, Gesundheit oder Pflege.
Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband mit über zwei Millionen Mitgliedern. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, sind überparteilich und unabhängig. Mit 35 Beratungsstellen in Baden – Württemberg sind wir auch in Ihrer Nähe. Fachkundige Juristen beraten und vertreten unsere Mitglieder vor Behörden und Sozialgerichten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die sozialen Sicherungssysteme erhalten bleiben. Heute und in Zukunft. Im Jahr 2019 haben wir 10 Millionen Euro für unsere VdK – Mitglieder erstritten. Und das allein in Baden-Württemberg.

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder.

Rechtsberatung
Die Kernkompetenz des Sozialverbands VdK ist das Sozialrecht. Seit ca. 70 Jahren erledigen unsere Sozialrechtsreferenten allein in Baden-Württemberg alljährlich mehrere tausend Verfahren und erstreiten Millionenbeträge an Nachzahlungen für unsere Mitglieder.

Wir vertreten:
- Menschen mit Behinderung, Chronisch Kranke, Patienten,
- Pflegebedürftige, pflegende Angehörige,
- Rentner, Senioren, Arbeitslose, arme Menschen,
- Eltern, Alleinerziehende, Kinder, Sozialversicherte,
- alle Menschen, die Hilfe und Rat im Sozialrecht benötigen.

Wir beraten und vertreten auf folgenden Rechtsgebieten:
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht
- Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung
- Soziales Entschädigungsrecht

Unsere hauptamtlichen Juristen beraten Sie nicht nur bei der Antragstellung, sondern vertreten Sie auch in Widerspruchs- oder Klageverfahren vor den Sozialgerichten bis hin zum Bundessozialgericht.

Wir helfen Ihnen zum Beispiel wenn:
- Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt wurde,
- Ihr Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad abgelehnt wurde,
- Sie mit der Einstufung Ihres Behinderungsgrades nicht einverstanden sind,
- Sie Ihren Antrag auf Krankengeld durchsetzen wollen,
- Sie Fragen haben zur Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse,
- Sie um die Anerkennung einer Berufskrankheit kämpfen müssen,
- und vieles mehr

Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Gerhard Schindler
Ortsverbandsvorsitzender

Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.
NAK VERLAG

PARTEIEN

Neuffener Tal
KV Esslingen / OV Neuffener Tal
Termine

"Was heißt Polizeiarbeit heute?“
Einladung zum **Videogespräch mit Matthias Gastel, MdB und Armin Bohnert, Polizeibeamter und 2. Vorsitzender von PolizeiGrün e.V.**
Derzeit steht die Polizei immer wieder öffentlich im Fokus. Mal geht es um chaotische Polizeieinsätze, wie bei der Querdenkerdemo in Leipzig, mal um rechtsextreme Chatgruppen innerhalb der Polizei und immer wieder, so in der Krawallnacht im Juni in Stuttgart, um Respektlosigkeit und sogar Angriffe gegen unsere Polizei. Armin Bohnert ist Polizeibeamter in Freiburg. Außerdem ist er Mitgründer und 2. Vorsitzender des Vereins PolizeiGrün. Ihm liegen Themen wie vorurteilsfreie Polizeiarbeit, polizeiliche Fehlerkultur, qualitativ hochwertige Polizeiarbeit und deeskalatives Einsatzverhalten bei Versammlungen am Herzen. Der grüne Abgeordnete Matthias Gastel unterhält sich mit ihm in einem Video-Gespräch am Mittwoch, 9. Dezember 2020, ab 18 Uhr. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen daran teilzunehmen und sich am Dialog zu beteiligen.

Teilnahme an der Videokonferenz:
https://gruenlink.de/1us7
per Telefon: 0619-6781-9736
Optional: Kennnummer (Zugriffscode): 163 799 2877 Passwort: nxTPJTMb884 (69875862 über Telefon- und Videosysteme)

Kontakt:
Kreisgeschäftsstelle
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Esslingen
Plochinger Str. 8, 72622 Nürtingen
www.gruene-es.de
Tel. 07022/35851
Fax: 07022/931509
E-Mail: mail@gruene-es.de
und
GRÜNE-Neuffener Tal
Gerhard Tögel,
Eichenstr. 35, 72639 Neuffen,
Tel. **07025/4412**,
E-Mail: **gerd.toegel@web.de**
Stefan Fischer, Beuren
Tel. **0162 - 70 76 714,**
Mail-Adresse: **sgfischer.67@gmx.de**
Wolfgang Girsch, Neuffen-Kappishäusern, Tel**. 07123 - 38 95 95**,
Mail-Adresse: **wolfgang-girsch@web.de**
Mitmachen – Mitglied werden !

Kreistag Esslingen: Wahlkreis 9
Wir sind im Kreistag Esslingen durch Kreisrat **Gerhard Tögel BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** vertreten**.** Der Wahlkreis 9 umfasst die Stadt Neuffen, die Gemeinden Beuren, Frickenhausen, Kohlberg und Großbettlingen.
Für Fragen und Anregungen zu politischen Themen des Landkreises Esslingen nehmen Sie bitte Kontakt auf:
Gerhard Tögel, Kreisrat - Tel 07025 / 4412 oder "gerd.toegel@web.de"
Informationen über unsere Kreistagsarbeit erhalten Sie über unsere Homepage "www.gruene-kreistag-es.de".

Abgeordneten- und Wahlkreisbüro des MinisterpräsidentenWinfried Kretschmann
Konrad-Adenauer-Strasse 12
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2063 642 Fax: 0711 2063 660
Winfried.Kretschmann@gruene.landtag-bw.de
Persönliche Referentin: Ingrid Grischtschenko: Montag - Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Homepage: „www.winfried-kretschmann.de“

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)
Matthias Gastel ist der Abgeordnete von **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** im Wahlkreises Nürtingen.
Abgeordnetenbüro
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin, Telefon 030/227-74150
im Wahlkreis: Pfarrstraße 8
70794 Filderstadt
Fax 0711/776413
eMail kontakt(at)matthias-gastel.de
HOMEPAGE: www.matthias-gastel.de

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Neuffener Heide

Das Naturschutzgebiet Neuffener Heide unterhalb des Hohenneuffen, mit einer Größe von rund 17 Hektar, erstreckt sich auf der Süd- und Westseite des kegelförmig aufragenden Festungsbergs. Die Heide ist weithin bekannt für ihren Artenreichtum. Hier kann man Enziane und mehrere Orchideenarten vom Weg aus beobachten und das Konzert der Heuschrecken zum Sonnenuntergang genießen. Zu verdanken haben wir diesen Artenreichtum der Jahrzehnte währenden extensiven Nutzung durch Schafbeweidung und Mahd.
Regelmäßig müssen dazu zusätzlich Gehölze, die die Schafe verschmähen, entnommen werden. Deshalb führen der Schwäbische Albverein (SAV) und der Naherho-lungsverein (NEV) auch dieses Jahr wieder in Abstimmung mit dem Landschaftser-haltungsverband (LEV), der unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Neuffen und dem Regierungspräsidium Stuttgart Gehölzpflegearbeiten durch. Wenige flächige Verbuschungen werden dabei gemulcht. Einzelne Bäume auf der Heide und vor allem in den Randbereichen der Heide werden aufgelichtet oder auch ganz entnommen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um langfristig die naturschutzfachlichen Ziele des Naturschutzgebietes zu erhalten. Die Maßnahmen beginnen in Kürze, abhängig von den Witterungsverhältnissen.

Hinweis für die Pressevertreterinnen und -vertreter:
Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Telefonnummer 0711/904-10002 oder per E-Mail an pressestelle@rps.bwl.de gerne zur Verfügung.

Folgen Sie uns auch auf Facebook
https://www.facebook.com/rpstuttgart/

LANDRATSAMT

Mitteilung

Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Der neue Müll-Kalender 2021 kommt

Bis Ende des Jahres werden im Landkreis Esslingen die Müllkalender 2021 an alle Haushalte verteilt.

Die rund 300.000 Broschüren enthalten alle Abfuhrtermine, Öffnungszeiten von Entsorgungseinrichtungen sowie Gutscheine für Sperrmüllentsorgung und Karten für Großgeräteabholung. Der Müllkalender 2021 erscheint dieses Jahr in der Kurzversion. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet deshalb darum, den Müllkalender 2020 auch in 2021 als Nachschlagewerk aufzubewahren, da dieser deutlich mehr Informationen sowie das Abfall-ABC enthält.

Wichtig: Auch diejenigen, die ihre Informationen aus dem Internet beziehen, sollten den Müll-Kalender 2021 zunächst aufheben – mindestens jedoch die beiden Sperrmüll-Gutscheine für 2021 und die Bestellkarte für die Abholung von Haushaltsgroßgeräten. Sowohl die kostenlose Sperrmüllentsorgung als auch die kostenpflichtige Abholung eines Haushaltsgroßgerätes ist derzeit nur mit Karte möglich.

Alle Abfuhrtermine und Sammlungen für 2021 stehen bereits auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs www.awb-es.de und in der kostenlosen Abfall-App zur Verfügung.

Weitere Fragen beantwortet die Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs unter der Telefonnummer 0800 931 25 26. Informationen rund um die Abfallwirtschaft gibt es im Internet unter: www.awb-es.de.

Vorgezogener Redaktionsschluss in der KW 51

Aus produktionsbedingten Gründen wird in der **KW 51** der Redaktionsschluss auf **Montag, 14. Dezember, 23.30 Uhr** vorgezogen.

Wir bitten um Beachtung.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

PresseMITTEILUNG der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Weitere Ergebnisse des Insektenmonitorings der LUBW

Schmetterlinge im Fokus

Baden-Württemberg. Aktuelle Auswertungen für die Artengruppe der Schmetterlinge im landesweiten und mehrjährig angelegten Insektenmonitoring der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bestätigen, dass die Vielfalt der Tagfalter mit der Ausdehnung monotonen Offenlands abnimmt. Manche Arten sind nur noch vereinzelt in Naturschutzgebieten zu finden. Eine Verbesserung der Situation kann durch einen landesweiten Verbund von Biotopen erreicht werden. Dann können sich auch seltene Arten wieder im ganzen Land verbreiten.

Negativer Einfluss von Ackerflächen auf die Schmetterlingsvielfalt
Schmetterlinge sind eine wichtige Indikatorgruppe für das im Jahr 2018 begonnene landesweite Insektenmonitoring der LUBW. Die Daten aus den ersten drei Erhebungsjahren liefern bereits richtungsweisende Erkenntnisse. Die Analysen zeigen: Je größer der Anteil von Ackerflächen in der Umgebung der Transekte ist, desto geringer ist die Vielfalt der Schmetterlinge. Transekte sind beprobte Flächen. Weitaus mehr Arten von Tagfaltern wurden in Lebensräumen gefunden, die eine Vielzahl an hochwertigen Geländestrukturen aufweisen, wie magerem Grünland oder Hecken. Eine abwechslungsreiche Landschaft ist somit die Grundlage für Insektenreichtum. Oftmals kann den Schmetterlingen und auch vielen anderen Insekten schon durch weniger „Ordnungsliebe“ geholfen werden, indem beispielsweise Ackerränder weniger bearbeitet werden und so natürlicher Bewuchs zugelassen wird. Optimal ist es, wenn dieser auch über die Wintermonate als Überwinterungsmöglichkeit stehen bleibt.

Restpopulationen stärken und miteinander vernetzen
Einige Schmetterlingsarten, wie der Schachbrettfalter (Melanargia galathea) sind auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen noch weit verbreitet. Ausgesprochen seltene Arten finden sich nicht ausschließlich in Naturschutzgebieten, wie das Beispiel eines Exemplars des gefährdeten Flockenblumen-Grünwidderchens (Adscita globulariae) zeigt. Die seltenen Funde geben Anlass zur Hoffnung, denn insektenfreundliche Maßnahmen würden auf fruchtbaren Boden fallen. Noch existierende Bestände könnten sich wieder regenerieren. Für die Testgruppe der Tagfalter- und Widderchen konnten insgesamt 112 Tagfalter- und Widderchenarten von 152 in Baden-Württemberg bekannten Arten nachgewiesen werden. Aufgrund ihres kurzen Lebenszyklus haben Insekten den Vorteil, dass Restpopulationen rasch auf entsprechende Verbesserungen des Lebensraumes reagieren können und sich stabilisieren. „Dies gelingt jedoch nur, wenn noch eine Restpopulation vorhanden ist. Deshalb sind zeitnahe Verbesserungen der Lebensräume für unsere Insekten sehr wichtig“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW.
Eine entscheidende Rolle nimmt hier der Biotopverbund ein. Strukturreiche Lebensräume müssen in Zukunft noch stärker vernetzt werden, um die Artenvielfalt landesweit wieder zu steigern. „Der geplante landesweite Biotopverbund kann auch mit kleineren Maßnahmen von jeder Kommune und von jeder Bürgerin und jedem Bürger aktiv gefördert werden“, betont Präsidentin Bell. „Jeder kann sich auf unserer Webseite direkt über den landesweiten Biotopverbund informieren“.

Hintergrundinformation
Indikator Tagfalter und Widderchen im landesweiten Insektenmonitoring
Für Baden-Württemberg sind aktuell 152 vorkommende Tagfalter- und Widderchenarten bekannt. Bei den bisherigen landesweiten Stichproben in den Jahren 2018 bis 2020 hat die LUBW für die Testgruppe der Tagfalter- und Widderchen insgesamt 112 Tagfalter- und Widderchenarten nachgewiesen, die sich auf 35.276 Individuen verteilten. Das Monitoring erfasst somit einen Großteil der im Land vorkommenden Arten. Dies ist ein Beleg für die Repräsentativität der Monitoringergebnisse. Naturschutzgebiete beherbergen mit knapp 30 Arten rund ein Drittel mehr Tagfalterarten als Gebiete mit einem hohen Anteil an Grünland, hier waren es 20 Arten, oder Ackerflächen, bei denen 17,5 Arten ermittelt wurden.

Fachplan landesweiter Biotopverbund
Mithilfe des landesweiten Biotopverbunds werden funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft bewahrt, wiederhergestellt und entwickelt. Der Biotopverbund gewährleistet in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Offenland. Derzeit wird der Fachplan auf der Grundlage aktueller Daten überarbeitet und um den Biotopverbund Gewässerlandschaften ergänzt. Die aktualisierte Fassung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 veröffentlicht.

Mit der Gesetzesnovelle zum Naturschutzgesetz vom 31. Juli 2020 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg die Förderung und Umsetzung und damit den Stellenwert von Biotopverbünden weiter gestärkt. Zur Realisierung des „Landesweiten Biotopverbunds“ hat der Landtag für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 12 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Weiterführende Informationen:
Insektenmonitoring: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring
Biotopverbund: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund

Wie der Gebäudebestand klimaneutral werden kann

22. Herbstforum Altbau beleuchtete neue Entwicklungen in der energetischen Gebäudesanierung
Baufachleute diskutierten digital und interaktiv.

Welche Maßnahmen sind nötig, damit der Gebäudebestand hierzulande im Jahr 2050 klimaneutral sein wird? Dieser Frage widmete sich die deutschlandweit bekannte Fachtagung Herbstforum Altbau am 25. November 2020 in Stuttgart. Expertinnen und Experten aus Baubranche, Wissenschaft und Politik stellten Sanierungsstrategien, Technologien und neue Denkansätze vor. Das Ziel: die zu geringe Sanierungsrate steigern und die -qualität verbessern. Digital zugeschaltet waren rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Handwerk, Architektur, Ingenieurwesen, Politik, Verwaltung, Kammern und Verbänden. Organisator des Branchentreffs ist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau.
Themen des Herbstforums Altbau waren die neuesten energiepolitischen Entwicklungen, gesetzlichen Neuerungen und bestehenden Herausforderungen auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Zum Auftakt sprach die Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen. Sie ist eine der renommiertesten Anwältinnen für Umwelt- und Völkerrecht und zeigte Wege auf, wie das juristische Einfordern von Klimaschutz möglich ist. Einen aktuellen Fall beleuchtete sie näher: Als Rechtsanwältin vertritt sie einen Kleinbauern aus Peru mit seiner Klage gegen einen großen deutschen Energiekonzern. Er sei mitverantwortlich für den Klimawandel und müsse sich daher anteilig an der Finanzierung von Schutzmaßnahmen beteiligen. Der noch nicht abgeschlossene Prozess soll dafür sorgen, dass sich Verursacher solcher Probleme an Maßnahmen zum Schutz vor Schäden oder zum Klimaschutz beteiligen müssen.

Aktuelle Informationen aus Berlin
Welche Entwicklungen und Neuerungen es in der Europa- und Bundespolitik gibt, beschrieb Dr. Alexander Renner. Er ist Leiter des Referates Energiepolitische Grundsatzfragen im Gebäudebereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und hat einen Einblick in die Materie wie nur wenige Fachleute in Deutschland. Im Fokus seines Vortrags standen die aktuellen Bestrebungen des Bundes vor dem Hintergrund der geforderten Klimaneutralität des Gebäudesektors bis 2050. 2021 sollen die EU-Gebäuderichtlinie und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie novelliert werden. Die EU-Kommission plant die energetische

Sanierung von Gebäuden in den nächsten vier Jahren noch stärker als bisher mit finanziellen Anreizen voranzutreiben. Darüber hinaus stellte Renner die Neuerungen des am 1. November 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vor, etwa das Verbot, ab 2026 neue Ölheizungen ohne einen Anteil erneuerbarer Energien einzubauen. Besonders aufmerksam verfolgten die Zuschauer die Grundzüge der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden soll. Die BEG soll die BAFA- und KfW-Förderungen zusammenlegen und die finanzielle Förderung weiter verbessern.
Dr. Martin Pehnt, Geschäftsführer und wissenschaftlicher Vorstand des ifeu-Institutes für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, sprach über Graue Energie – also die Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung von Baustoffen anfällt. Der Experte stellte die Ergebnisse einer Studie vor, die die Ökobilanz von Dämmstoffen untersucht hat. Sie zeigen, dass alle Dämmstoffe über die Lebensdauer betrachtet erheblich mehr Energie und Treibhausgase vermeiden, als ihre Herstellung erfordert. Sein Fazit: auf Dämmung aufgrund grauer Energie verzichten, ist falsch. Dabei sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Dämmstoffen meist nicht sehr groß. Außerdem lautet seine Empfehlung: um die Werte noch weiter zu verbessern und Ressourcen zu schonen, sei ein Ausbau des Baustoffrecyclings unbedingt nötig.

Minister Untersteller: Klimaschutz im Gebäudebestand rückt in den Fokus
Franz Untersteller zog in seiner letzten Rede auf dem Herbstforum als baden-württembergischer Umweltminister ein Resümee seiner Amtszeit und gab einen Ausblick darauf, was noch erreicht werden muss. Er betonte, der Gebäudebestand werde künftig in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) und dem novellierten Klimaschutzgesetz habe die Landesregierung wichtige Impulse gesetzt. 2022 werden die Photovoltaik-Pflicht für neue Nichtwohngebäude und Parkplätze in Kraft treten sowie bis 2023 die verpflichtenden kommunalen Wärmepläne für größere Städte aufgestellt. Hinzu komme die im Herbst 2020 erfolgte Verbesserung der Bundesförderung durch die landeseigene L-Bank.

An der Bundespolitik kritisierte Untersteller unter anderem das GEG als zu wenig ambitioniert. Bei der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bemängelte er vor allem die Herabsetzung der Ausschreibungspflicht für Dachanlagen auf 500 Kilowatt installierter Leistung.

Die Crux bei den Ausschreibungen: Gewinnt etwa ein Unternehmen eine solche Ausschreibung, darf es den günstigen Solarstrom nicht selbst verbrauchen.

Dadurch werden Photovoltaik-Anlagen in dieser Größenordnung für Unternehmen unattraktiv.

Prof. Dr. Nico Paech, prominenter Vertreter der Postwachstumsökonomie, präsentierte in seinem Vortrag ein Konzept, wie ein klimafreundliches Leben und nachhaltiger Konsum gelingt. Das Motto des zu Klimaschutz und Innovation forschenden Wissenschaftlers: „weniger ist mehr“. Um global gerechte Lebensstile zu erreichen, kann Technik ein Mittel sein, dies reiche aber nicht aus. Technologie werde das Problem allein nicht lösen. Hinzukommen müsse neben der Anpassung des Nutzerverhaltens auch eine Selbstbegrenzung oder Genügsamkeit, damit ein klimaneutrales Leben möglich wird. So könne der dringend erforderliche Wandel auch beginnen, wenn politische Maßnahmen auf sich warten lassen.

Serielles Sanieren als Chance
Der letzte Redner des Tages war Dipl. Ing. (FH) Architekt Roland Matzig, einer der Pioniere für serielle Sanierung. Er beleuchtete die Entwicklung von vorgefertigten Bauteilen zur energetischen Sanierung. In Deutschland sind industrielle Ansätze bei der Gebäudesanierung noch weitgehend unbekannt. Sie bieten eine große Chance, die Sanierung des Gebäudebestandes zu beschleunigen und einfacher zu machen. Das neuartige Konzept setzt auf Digitalisierung, standardisierte Prozesse und vorgefertigte Bauelemente. Am Beispiel von dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern zeigte der Passivhausexperte Matzig, dass nach der Planungsphase die Dämmung der Fassade in nur wenigen Tagen realisiert werden kann und das ohne Gerüst. Verbreite sich dieses Vorgehen zusätzlich zu den etablierten Methoden der energetischen Sanierung, könnte der klimaneutrale Gebäudebestand 2050 tatsächlich Wirklichkeit werden.

Im kommenden Jahr findet das Herbstforum Altbau am 24. November 2021 statt.
Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit
Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2,
79110 Freiburg,
Tel. +49 761 38 09 68-23,
vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de

Ansprechpartner Zukunft Altbau
Susann Quasdorf-Kirchberg, Veranstaltungs- und Projektmanagement,
Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76,
70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-12,
susann.quasdorf-kirchberg@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

VVS www.vvs.de

VVS belohnt treue Stammkunden

Abonnenten und Fahrgäste mit Zeittickets dürfen an den Adventswochenenden eine weitere Person mitnehmen.

Obwohl die Zeiten schwierig sind, haben die allermeisten Stammkunden dem VVS die Treue gehalten. Damit haben sie dazu beigetragen den Fortbestand vor allem der mittelständischen Verkehrsunternehmen zu sichern. Trotz des Rettungsschirms hätte die Zukunft der Unternehmen bei eine Kündigungswelle düster ausgesehen. Für die Treue möchte sich der VVS nun mit einer Mitnahme-Aktion bei seinen Stammkunden bedanken.
Die Aktion gilt für alle Abonnenten (inkl. Scool-Abo und Ausbildungs-Abo) und Fahrgäste mit anderen Zeittickets (Wochen-, Monats-, JahresTicket, StudiTicket, Anschluss-StudiTicket, Menschen mit Schwerbehindertenausweis plus Beiblatt und Wertmarke). An allen vier Adventswochenenden, d. h. Samstag und Sonntag können sie eine weitere Person kostenfrei im Geltungsbereich ihres Tickets mitnehmen. Das gilt auch für diejenigen, die beispielsweise schon ein TicketPlus haben und am Wochenende ohnehin schon zu zweit fahren können. Praktisch für alle, die an den Adventswochenenden mit Bus und Bahn zum Weihnachtseinkauf fahren möchten. (uli)

Fahrplanbuch jetzt druckfrisch zu haben

Letzte Auflage jetzt im Handel – ab nächstes Jahr Fahrpläne nur noch digital
Unser Alltag wird immer schnelllebiger – auch der öffentliche Nahverkehr. Gab es früher nur einen Fahrplanwechsel im Jahr, werden heute Fahrpläne verschiedener Linien im Jahresverlauf wegen zahlreicher Verbesserungen häufiger angepasst. Das hat zur Folge, dass das gedruckte Fahrplanbuch heute noch aktuell ist, in zwei Wochen aber an einigen Stellen schon veraltet sein kann. Auch die Nachfrage ist in den letzten Jahren stark gesunken. Deshalb ist nun das gedruckte Fahrplanbuch in seiner letzten Auflage im Handel.
Über die Fahrplanauskunft www.vvs.de und über die App „VVS Mobil“ können Fahrgäste immer die aktuellen Verbindungen abrufen. Für stark nachgefragte Linien wird der VVS weiterhin die beliebten Minifahrpläne in gedruckter Form herausgeben. Sie passen gut in den Geldbeutel und werden zum Beispiel über die Kundenzentren der Verkehrsunternehmen angeboten. Die Fahrplanbuchseiten in gewohnter Form lassen sich nach wie vor über die Homepage abrufen und zwar über den Button „mehr

Auskunft“ auf der Homepage und dann rechts „Fahrplanbuchseiten“. Dort können Fahrgäste dann Ihre Linie auswählen. Neu gibt es die Fahrplanbuchseiten in Kürze auch in der App „VVS Mobil“. (uli)

Vollintegration Göppingen: Jetzt neue Fahrpreise checken

Tarifcheck zeigt einfach und schnell, ob und wie viel Fahrgäste künftig sparen
Nur noch wenige Wochen, dann kommt der Landkreis Göppingen in den VVS. Auf allen Bus- und Bahnverbindungen in der gesamten Region gilt dann der VVS-Tarif. Für die Fahrgäste im Landkreis Göppingen wird sich dadurch vieles ändern – und zwar meist zum Positiven: Aus den heute über 100 Tarifzonen werden künftig vier VVS-Zonen – wie alle anderen VVS-Verbundlandkreise auch. Außerdem gilt: Für Fahrten innerhalb aller Stadtteile und Teilorte einer Kommune gilt künftig die VVS-Preistufe 1. Diese Neuerungen bringen für Fahrgäste den Vorteil, dass die Preise teilweise deutlich günstiger werden, vor allem auch abseits der Filstalbahn. Einzelne Fahrten werden durch die Vollintegration aber auch teurer. Diese sind aber eine Ausnahmen.
Insbesondere Schüler oder Senioren profitieren von der Vollintegration, weil sie mit ihrem netzweit gültigen VVS-Ticket in der gesamten Region von früh bis spät Bus und Bahn fahren dürfen, also beispielsweise von Wiesensteig nach Ludwigsburg oder von Geislingen nach Schorndorf. Übrigens nicht nur für Fahrgäste aus Göppingen und Umgebung. Auch Beschäftigte aus dem restlichen Verbundgebiet, die im Landkreis Göppingen arbeiten, oder alle die in der Freizeit unterwegs sind, profitieren von den neuen und einfacheren Tarifen. Wer also etwa von Esslingen mit der Bahn kommt und in Göppingen auf den Bus umsteigt, braucht nicht mehr zwei Tickets aus zwei Verbünden, sondern nur noch ein VVS-Ticket.
Fahrgäste, die prüfen möchten, wie viel ihre Fahrt ab dem 1. Januar 2021 kostet, können das schon jetzt einfach und schnell mit dem neuen „Tarifcheck“ tun. Er zeigt für die gewünschte Verbindung nicht nur den alten und den neuen Preis für ausgewählte Ticketarten an. Zudem wird der heutige und künftige Geltungsbereich des Tickets grafisch im Zonenplan dargestellt. Unter anderem können die Preise für Einzel- und TagesTickets sowie für Wochen- und Monats-Tickets abgefragt werden. Neben den MonatsTickets und JahresTickets für Jedermann sind z.B. auch Firmen- und Senioren-Abo hinterlegt.
Der Rechner ist unter tarifcheck.vvs.de abrufbar. Dort einfach Start und Ziel sowie das Ticketprodukt eingeben. Wer will, kann das Ergebnis auch per WhatsApp oder E-Mail weiterleiten.

Lies mal wieder ein gutes Buch

VVS-Aufsichtsrat beschließt Einführung von 10er-TagesTicket

Zielgruppe: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Home-Office – Mehr als 20 Prozent Rabatt – Übertragung der Mittel und weiteren Rettungsschirm für 2021 angemahnt.
Immer mehr Menschen arbeiten in Teilzeit, an wechselnden Arbeitsstätten, projektbezogen oder im Homeoffice. Dies hat die Mobilitätsbedürfnisse vieler Menschen in den letzten Jahren verändert. Durch die Corona-Pandemie wurde der Wandel nochmals stark beschleunigt. Darauf reagiert der VVS und seine Verkehrsunternehmen mit der Einführung eines neuen Tarifangebots. Der Aufsichtsrat hat heute einstimmig beschlossen, zum 1. April 2021 ein 10er-TagesTicket einzuführen. Es ist als Zwischenschritt zu einem „Flex-Abo“ geplant, das einen längeren zeitlichen Vorlauf braucht, bis es umgesetzt werden kann.
Fahrgäste können sich über die App ein Paket von zehn Handy-TagesTickets kaufen und bekommen dafür einen attraktiven Rabatt von 21 bis 25 Prozent im Vergleich zum normalen TagesTicket. Die Fahrgäste können selbst wählen, an welchen Tagen innerhalb eines Monats sie die zehn Tickets nutzen. Der Zeitraum ist wie beim MonatsTicket frei wählbar, zum Beispiel vom 24. April bis 23. Mai. Der Zeitraum beginnt mit dem ersten Fahrtag. Das 10er-TagesTicket gibt es in fünf verschiedenen Preisstufen von einer Zone bis zur netzweiten Gültigkeit und kostet zwischen 39,90 und 99,90 Euro.
„Mit diesem flexibel einsetzbaren Ticket haben wir nun kurzfristig eine attraktive Alternative für die Kunden, für die sich ein klassisches Abo nicht mehr lohnt. Das neue Angebot ist wichtig, damit wir diese Kunden weiterhin an den ÖPNV binden und nicht dauerhaft verlieren“, erklärt VVS-Geschäftsführer Horst Stammler. „Wir möchten mit dem neuen Angebot durchaus auch Neukunden gewinnen, denn wir schließen damit die Tariflücke zwischen dem Gelegenheitsverkehr und den klassischen Zeittickets. So schaffen wir auch einen Anreiz für Menschen, die selten fahren, öfter in Bahnen und Busse zu steigen“, ergänzt Geschäftsführerkollege Thomas Hachenberger.
Das Modell der Flat-Rate hat aber nach wie vor seine Berechtigung. Deshalb wird der VVS große Anstrengungen unternehmen, die hohe Zahl der Abonnenten weitgehend zu halten und spätestens ab Frühjahr 2021 auch wieder neue Abonnenten zu gewinnen. Dazu ist eine große angelegte landesweite Einsteigerkampagne geplant.
Die Verkehrsunternehmen im VVS haben in der heutigen Gesellschafterversammlung auch beschlossen, den Gemeinschaftstarif ab
1. April 2021 um durchschnittlich 2,66 Prozent zu erhöhen. Die Erhöhung ist zur Finanzierung der Kostensteigerung unumgänglich, nachdem der Landeshauptstadt, den Verbundlandkreise und der Region Stuttgart die dauerhafte Finanzierung einer „Nullrunde“ nicht möglich war. Mit den Mehreinnahmen müssen die steigenden Kosten unter anderem für Löhne, Kraftstoff und Bahnstrom bei den Verkehrsunternehmen gedeckt werden, damit das attraktive ÖPNV-Angebot in der Region auch weiterhin gesichert ist.
Der Aufsichtsrat hat auch einmütig seinen Vorsitzenden – Stuttgarts Oberbürgermeister Fritz Kuhn – beauftragt, sich beim Land stark zu machen, nicht benötigte Mittel aus dem Rettungsschirm für das Jahr 2020 in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Nachfrage hatte sich im ÖPNV zunächst besser erholt als ursprünglich befürchtet. Die aktuelle zweite Welle sorgt aber dafür, dass auch 2021 mit größeren Einnahmenausfällen zu rechnen ist. Daher benötigen die Verkehrsunternehmen auch im nächsten Jahr einen Rettungsschirm von Bund und Land. Bis dieser beschlossen ist, sollten die Restmittel aus diesem Jahr ins nächste übertragen werden können.

naldo®
Verkehrsverbund
Neckar-Alb-Donau GmbH

Liebe naldo-Kundin, lieber naldo-Kunde,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und bis Weihnachten sind es noch knapp vier Wochen. In der Weihnachtszeit steht bei uns auch der Fahrplanwechsel an, für den wir gerade unter Hochdruck arbeiten, damit Sie bald die neuen Fahrpläne in den Händen halten und elektronisch abrufen können. Viel Spaß mit den aktuellen naldo-News!
Das erste naldo-Jahres-Abo ist als Handyticket verfügbar!
Mit dem 365€-Abo der Wabe Reutlingen ist das erste naldo-Jahres-Abo als Handyticket verfügbar. Bestellen Sie dazu einfach über das Jahres-Abo-Portal aboreutlingen.naldo.de das Abo und lassen Sie es sich in der naldo-App anzeigen. Das gilt übrigens nicht nur für Neukunden, sondern auch für Stammkunden. Das Abocenter Reutlingen stellt Ihr Abo gerne auf das Handyticket um.
Mehr Informationen dazu erhalten Sie hier: www.naldo.de/handyticket/
Am 13. Dezember ist Fahrplanwechsel im naldo!
Bald ist es wieder soweit - am 13. Dezember 2020 ist Fahrplanwechsel! Daher werden im naldo sämtliche Bus- und Bahnfahrpläne neu herausgegeben. Als gedruckte Fahrplanmedien stehen Ihnen die kostenlos erhältlichen naldo-Minifahrpläne zur Verfügung. Diese werden für rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Die Minifahrpläne sind zu einem groß-

en Teil auch dieses Jahr zum Fahrplanwechsel bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich.
Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.
Die Minifahrpläne sind bereits jetzt in elektronischer Form verfügbar und können beliebig zusammengestellt und ausgedruckt werden.
Die Elektronische Fahrplanauskunft EFA und die naldo-App für Smartphones runden das Fahrplanangebot ab. Sie sind zwischenzeitlich freigeschaltet, sodass ab sofort Fahrplanauskünfte mit Datum nach dem 13. Dezember 2020 gerechnet werden können.

Hier erfahren Sie mehr dazu: https://www.naldo.de/aktuelles/aktuelle-fahrplaninfos/

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Unternehmenssanierung nach Corona

- Studium generale online **Vortrag am 2.12.an Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen** (HfWU) - NÜRTINGEN. (hfwu) Ein virtueller Vortrag an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) am 2. Dezember befasst sich mit der Frage, inwiefern Corona Handlungsbedarf aufzeigt und sich Experten für Unternehmenssanierungen neu aufstellen müssen und was dies auch für Unternehmer und Unternehmen bedeutet. Verdeutlicht werden die Zusammenhänge an einem klassischen Werkstattbericht über die Sanierung bis hin zur nachhaltigen Konsolidierung am Beispiel einer regionalen Brauerei. Die Referenten im Rahmen des Studium generale-Vortrags an der HfWU sind Tobias Sorg und Lars Steinhagen. **Sorg** ist geschäftsführender Gesellschafter der auf Insolvenz und Restrukturierung spezialisierten Kanzlei dmp solutions. **Steinhagen** geschäftsführender Partner der Unternehmensberatung Beigel Petermann & Partner. Beide wurden für ihre Leistung im Bereich „Restrukturierung Mittelstand“ mit dem Best of Consulting Award des Magazins Wirtschaftswoche ausgezeichnet. Eine Anmeldung zu der virtuell durchgeführten Veranstaltung ist über die Seite des Studium generale notwendig (www.hfwu.de/studium-generale). Den Einwahl-Link in die Konferenz erhalten die angemeldeten Gäste rechtzeitig vor Veranstaltungstermin am 2. Dezember, 19.30 Uhr, per E-Mail.

Umfrage zum Kuckucksei gestartet

- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) macht Befragung zu soziokulturellem Club -

NÜRTINGEN. Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) startet eine Online-Befragung zum Nürtinger Club Kuckucksei.

Der Nürtinger Club Kuckucksei feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum und gehört damit zu den ältesten soziokulturellen Clubs in Baden-Württemberg. Um weiter am Puls der Zeit zu sein, werden Studierende der HfWU aus den Studiengängen Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft sowie Studierende von HfWU-Partnerhochschulen Musiktrends analysieren, die Marke Kuckucksei und die bisherige Kommunikationsstrategie unter die Lupe nehmen. Eine zentrale Rolle dabei spielt eine jetzt gestartete Online-Befragung von Eventteilnehmern und potenziellen Besuchern.

Die Studierenden erstellen im Rahmen des Lehrprojekts eine Marktforschungsstudie. Sie lernen dabei qualitative und quantitative Forschung und wenden Primär- und Sekundärforschung an. Das Lehrprojekt wird von Prof. Dr. Iris Ramme und der langjährigen Lehrbeauftragten Anke Schramm geleitet.

Wer sich direkt an der Gestaltung der Zukunft des Kuckuckseis beteiligen möchte, kann an der Online-Umfrage teilnehmen. Angaben werden anonym behandelt und ausgewertet.

Die Daten der Umfrage werden von den Studierenden ausgewertet, die Ergebnisse dem Kuckucksei präsentiert und Empfehlungen daraus abgeleitet.

Die Online-Umfrage findet sich unter: www.kuckucksei.club/umfrage

Ihr Blut rettet Leben! Spenden Sie Blut beim Roten Kreuz

Mit einer Anzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt

NAK VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222